

Das Alt-Potsdamer Ratsgeschlecht Gericke und sein Sippenkreis.

Von Dr. Heinrich Banniza von Bagan.

Wenn wir hier von Alt-Potsdam sprechen, so sehen wir weder die Stadt des Soldatenkönigs mit der ragenden Garnisonkirche noch das auf der Höhe thronende Schloß Friedrichs des Großen vor uns, sondern wir gelangen in eine Zeit zurück, in der Potsdam einer der unbedeutendsten Stadttore der Mark Brandenburg war. Im 16. und den ersten zwei Dritteln des 17. Jahrhunderts finden wir dort kaum tausend Einwohner. Beherrscht wird das Bild der Kleinstadt am seit alters wichtigen Havelübergang von der Burg, die seit etwa 1600 zum ersten Male zu einer Art Residenzschloß wird, nämlich für die Gattin des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, Katharina. Erst mit dem Schloßbau des Großen Kurfürsten um 1662 beginnt die Blütezeit des bisher fast vergessenen Ortes, und mit dem Jahre 1685, in dem vom Stadtschloß aus das Edikt von Potsdam verkündet wird, tritt der Name der Stadt in die Brandenburg-Preussische Geschichte ein.

So klein die Stadt war, so hatte sie doch als alter Burgort mit anderen Städten der Mark ihre besonderen Rechte als Immediatstadt und wurde deshalb auch zu Steuern und Vertretungen auf den Landtagen herangezogen. Sie hatte auch ihre alteingesessenen Ratsgeschlechter, die sorgsam über den wohl erworbenen Rechten gegenüber den Zünften und den Amtshauptleuten wachten und durch Jahrhunderte in ihrem bescheidenen Bereich eine Art Vorherrschaft ausübten. Unter ihnen sind die Gericke im 16. und 17. Jahrhundert vielleicht die angesehensten. Durch ihre Eheschließungen verbinden sie sich mit den führenden Geschlechtern der benachbarten Städte und reichen über den Kirchtumshorizont ihrer Mitbürger hinaus. Das Blut ihres Mannesstammes scheint gerade mit jenen Jahrzehnten in Potsdam zu versiegen, in denen sich die geschichtliche Größe der Stadt anbahnt. Jedoch ragen sie mit ihren Tochterstämmen in die Zeit hinein, da der brandenburgische Nar sich über Preußen und über Deutschland erhebt. Unter ihren Nachkommen finden wir nicht nur den Reichskanzler Leo von Caprivi, sondern auch den Schöpfer der Kaiserlichen Kriegsflotte, den Großadmiral Alfred von Tirpitz. So mag es lohnend erscheinen, den geschichtlichen Weg dieses alten Potsdamer Geschlechts zu verfolgen.

Der Name Gericke, eine beliebte niederdeutsche Koseform des Vornamens Gerhard, ist

in der Mark Brandenburg in fast allen Städten und vielen Dörfern vertreten und in manchen Gegenden überaus häufig. Jedoch sondern sich für den aufmerksamen Beobachter aus der Fülle kleiner häuerlicher und handwerkerlicher Geschlechter dieses Namens einige vornehme Ratsgeschlechter der märkischen Städte ab, von denen sich etliche vielleicht auf einen gemeinsamen Ursprung zurückführen lassen, wie es ja auch bei den märkischen Tempelhof, Lindholz, Wins u. a. nachzuweisen ist. Das Potsdamer Geschlecht ist insofern auffällig, als es sich nach den vorhandenen Quellen nur in einer dünnen Stammlinie darstellen läßt. Das Bild eines sich kräftig verzweigenden Baumes suchen wir hier vergeblich. Das mag zum Teil in der Lage der Quellen begründet sein. Die Potsdamer Kirchenbücher sind zwar von 1591 ab erhalten, aber in ihrem Inhalt für die ersten Jahrzehnte so dürftig und in ihrer Schrift so überaus liederlich, daß selbst der Fachmann verzweifeln muß. Daß es dennoch möglich wurde, die Stammlinie durch das 16. Jahrhundert hindurch zu verfolgen, das beruht auf dem glücklichen Zufall, daß in der Leichenpredigtensammlung des Berliner Gymnasiums zum Grauen Kloster die Leichenpredigt des Berliner Ratskammerers Martin Gericke von 1636 erhalten ist, die uns über dessen Vater und Großvater, die beide Potsdamer Bürgermeister waren, gute Auskunft gibt.

Danach erscheint als Stammvater des Geschlechts ein Bartholomäus Gericke, der 1542 bis 1557 als Potsdamer Bürgermeister genannt wird. Ein glücklicher Zufall hat uns unter den Akten des Brandenburger Schöppenstuhls ein Schriftstück von 1556 hinterlassen, aus dem hervorgeht, daß seine „rechtliche natürliche Schwester“ mit einem Bürger Albrecht zu Cölln an der Spree verheiratet war. Auf diesem Schriftstück finden wir das Siegel des Bartholomäus, auf dem als Wappen zwei gekreuzte Dreschflegel oder eine mit einem Dreschflegel gekreuzte Sense zu erkennen sind mit der Inschrift J. G. Das läßt darauf schließen, daß es sich um ein von dem uns bisher unbekanntem Vater J. Gericke ererbtes Pachtschaft handelt. Bartholomäus wird 1533 als Landkäufer genannt, er erscheint noch 1571 im Schöpsregister, 1572 aber nicht mehr, muß also um diese Zeit verstorben sein. Nach der Leichenpredigt hieß seine Gattin Katharina Hagen dorff. Sie gehört einem ebenfalls seit Beginn des 16. Jahrhunderts in

Potsdam angefahrenen Geschlechte an, das noch im 17. Jahrhundert in den Kirchenbüchern nachweisbar ist. Vermutlich bezieht sich eine Eintragung im Potsdamer Stadtbuch vom 13. Oktober 1535 auf diese Frau, wonach der Andreas K r u s c h k e Bartholomäus Gerickens Frau auf dem Markt vor allen Leuten „außschamfirt“ habe. Neben diesem Bartholomäus erscheint im Schöfregister von 1571 ein Franz Gericke, 1572 erhält ein Baltin Gericke von der Stadt drei Schilling und 45 Groschen für eine Rüstung, und im selben Jahre werden der Gerickinnen 45 Groschen auf ihre Hochzeit verehrt. Die Sippenbeziehungen lassen sich hier nicht feststellen.

Des Bartholomäus Sohn Martin Gericke hatte sich nach dem Stadtbuch am 27. 11. 1572, also bald nach dem Tode seines Vaters, gegen einen Marcus Sperlingk zu wehren, der ihn und seinen verstorbenen Vater Bartholomäus schmähte. Martin wird wenige Jahre vor der Jahrhundertmitte geboren sein. Die Stellung des Geschlechts wird daraus klar, daß er 1557 an der Universität Wittenberg immatrikuliert wurde. 1578 erscheint er als Stadtschreiber und kauft vom Rat ein Ende Land. Nach der Cöllner Stadtchronik, die bezeichnenderweise diese Nachricht für wichtig genug hält, starb er als Bürgermeister von Potsdam am 17. 2. 1588, also in verhältnismäßig jungen Jahren. Er hatte in seinem Hause die wichtigen Lehnbriefe über die Erwerbung des halben Schulzen- und Lehngerichts von Peter Sch u l k e, dem Pfarrer von Schmerzke (1565—1572), mitsamt der kurfürstlichen Bestätigung. Als er aber krank wurde und schließlich starb, wußte der Richter die kostbaren Urkunden im Hause der Witwe auszukundschaften und heimlich wegzunehmen. Diesen Vorgang schildert und beklagt die Potsdamer Bürgerschaft in einem Beschwerdeschreiben, das dem Kurfürsten Joachim Friedrich anlässlich der Huldigung zu Brandenburg am 1. März 1598 überreicht wird. Bei den Kosten für diese Huldigungsfeier, die insgesamt 2151 Taler betragen, gaben beispielsweise die beiden Städte Brandenburg die Hälfte, Spandau 325 Taler, Treuenbrieken 200, Beelitz 100 Taler und Potsdam mit 50 Talern die weitest geringste Summe, ein Zeugnis für die armselige Stellung des Städtleins.

Martins Gattin Gertrud wird in der Leichenpredigt als Tochter des Baltin F r i k z e, Bürgermeisters von Mittenwalde, und der Anna Z i m m e r m a n n bezeichnet. Nach einer anderen, ebenfalls einer Leichenpredigt entnommenen Aufzeichnung in der Sammlung Budczies, die sich im Besitz des Majors a. D. Joachim von Goerzke befindet, war Frikze zuerst in Potsdam, dann in Mittenwalde. Das

stimmt völlig mit den Mittenwalder Kirchenbüchern überein, denn danach hat er als Ratshausfreund zu Potsdam, vermutlich in zweiter Ehe, in Mittenwalde am 12. Sonntag nach Trinitatis 1574 Anna, die Witwe des dortigen Bürgermeisters Hieronymus G u l e d e, geheiratet, die am 30. 10. 1579 zu Mittenwalde begraben wurde, worauf er dort, wohl in dritter Ehe, Elisabeth, die Tochter des Paul S u p e n, heiratete. Baltin Frikze ist in den Potsdamer Akten wohl festzustellen. 1565 gibt er Wiefenzins und Gartenzins; 1571 wird er noch in Potsdam genannt. 1575 steht in Mittenwalder Akten bei seinem Namen die Bezeichnung Organist. Es war nicht ungewöhnlich, daß Organisten, die ihr Amt vielfach auch mit der Tätigkeit eines Stadtschreibers verbunden, schließlich zu Bürgermeistern wurden, wie es hier der Fall war. Ob die Potsdamer Frikze mit anderen Ratshausgeschlechtern gleichen Namens wie etwa den Spandauern eines Stammes sind, läßt sich nur vermuten. Gertrud Frikze, die also wohl noch in Potsdam geboren ist, heiratete, nachdem ihr erster Gatte mit den Worten des Cöllner Chronisten „aus diesem Jammertal christlich geschieden war“, bereits am 3. 10. 1588 den Potsdamer Bürgermeister Thomas B ä t h e, dem sie mehrere Kinder schenkte, deren Tod im Potsdamer Kirchenbuch verzeichnet ist. In die gleiche Generation wie Martin Gericke gehört wohl Andreas Gericke, der 1598 als zweiter Bürgermeister in Potsdam genannt wird. Von Martin Gericke sind zwei Söhne bekannt, der oben genannte Ratshauskammerer von Berlin, Martin, und der Nachfolger im Bürgermeisteramte, Bartholomäus.

Der ältere Sohn Martin Gericke wurde am 10. 11. 1580 zu Potsdam geboren; sein Stiefvater Thomas B ä t h e ließ ihn für das Studium vorbereiten. Bereits im August 1590, also 10-jährig, wurde er für die Universität Wittenberg angemeldet. Auffällig ist, daß er für seinen Schulbesuch immer weiter in die Fremde gehen mußte, zuerst nach Spandau, dann nach Salzwedel und schließlich nach Stralsund. In Wittenberg studierte er eineinhalb Jahre, gab aber auf den Rat „anderer Leute“ das Studium auf und wandte sich dem Tuch- und Wollhandel zu, erst in seiner Vaterstadt Potsdam, dann von 1608 ab in Berlin, wo er im selben Jahre in ein angesehenes Geschäft einheiratete, als er der Katharina M e r t e n s, der Witwe des vornehmen Bürgers und Tuchhändlers Andreas B e r g e r, die Hand zum Bunde reichte. Seine angesehene Stellung trug ihm 1616 das Amt des Gerichtschöppen, 1618 das des Ratsherrn und 1631 das des Ratshauskammerers ein. Ein besonderer Tag in seinem Leben war der 17. Juli 1623, als er den wegen der Kriegsverhältnisse bewaffneten 853 Bürgern von Berlin und Cölln

die Stadtfahne vorantrug. Er war zu diesem Ehrenamt kurz vorher an Stelle des abwesenden Stadtführers Georg Wittenberg aus-
ersehen worden und hatte vom Rat 30 Taler erhalten, womit er „sich auszustaffieren ver-
heißet“. Seine letzten Jahre wurde er von
schwerer Krankheit heimgesucht, da er sich
„sonderlich an dem Schenkel gar übel befunden“,
und war bettlägerig, bis er zu Berlin am 31. 1.
1636, ohne Kinder zu hinterlassen, starb.

Martins Bruder Bartholomäus Ge-
ricke wurde nicht nur Bürgermeister seiner
Vaterstadt, sondern erweiterte auch die Macht-
stellung seiner Sippe dadurch, daß er zusammen
mit seinem Bruder Martin am 9. 11. 1612 die
Hälfte des Gerichts zu Potsdam erwarb und
nunmehr auch Erb- und Lehnrichter der Stadt
wurde. Die Stadt Potsdam besaß das Unter-
gericht, dessen Inhaber ein Drittel der Ein-
nahmen erhielt, die aus den Gerichtstrafen und
-bußen gezogen wurden. Der Lehnrichter hatte
Schöffen zu seiner Seite und holte sich den
Spruch vom Schöppenstuhl in Brandenburg,
später von der Juristenfakultät in Frankfurt an
der Oder und in noch späterer Zeit vom Ber-
liner Kammergericht. Der Kauf des Gerichts
sah 1614 die kurfürstliche Konfirmation.
Bartholomäus wurde mit seinem Bruder am
23. 11. 1615 sowie am 11. 4. 1621 und allein am
23. Juli 1646 belehnt. Im Verzeichnis der
Bürgerchaft von 1633 erscheint er als Bürger-
meister mit dem Zusatz: ein komiß und spieß.
Daß er wohlhabend war, schließen wir aus der
Tatsache, daß er als Geldgeber in Anspruch
genommen wird. Dem Junker Hans Friedrich
von Hake auf Bornim leiht er für den Ankauf
des Schulzengerichts in Phöben unter Ver-
pfändung des Bornimer Gutes 200 Taler. Er
heiratete im November 1613 zu Potsdam Anna,
die Tochter des Andreas Scheunevogel aus
Kremmen¹⁾, Pfarrers in Tremmen und dann in
Rehin, und der Ursula Rau. Vermutlich war
sie vorher mit einem Thiele vermählt, da ein
Potsdamer Bürger Albrecht Thiele, dessen
Vater um 1612 verstorben ist, Barthold Gericke
1622 als seinen Stiefvater bezeichnet. Die im
Havelland einheimischen Scheunevogel haben
mehrere Parrer gestellt; in Rehin erscheint
später des Andreas Sohn Christoph Scheune-
vogel, dessen Tochter Clara den Alexander
Frank, Pastor in Niedebe von 1650 bis
1670, heiratete. Clara erscheint 1667 in Potsdam
bei Johann Gericke als Patin. In Potsdam
finden wir auch Sophia Scheunevogel, Tochter

des Pfarrers Mathias Scheunevogel (aus
Nauen) in Niedebe, die 1624 den Potsdamer
Garnmeister Hans Rabolt heiratet und dort
am 7. Juni 1636 begraben wird. Rabolt gehörte
zu den Garnherren, die zweimal wöchentlich auf
der Langen Brücke ihre Fische feilhielten.
Bartholomäus Gericke starb zu Potsdam am
2. April 1657 und wurde am 9. begraben; seine
Gattin folgte ihm ein Jahr später am 26. Februar
nach und fand am 4. März ihre letzte Ruhe.

Die bedeutende soziale Stellung, die das
Geschlecht Gericke in dieser Generation erreicht
hatte, läßt sich vor allem aus dem Sippenkreis
ablesen, in den des Bartholomäus Kinder durch
ihre Eheschließungen eintraten. Bekannt sind
uns drei Söhne, die sämtlich in Frankfurt an
der Oder immatrikuliert wurden, und vier
Töchter, die sich mit angesehenen Männern ver-
banden. Von den Töchtern ist die älteste wohl
die um 1614 geborene Ursula, die zu Potsdam
am 28. 1. 1633 den vornehmen Berliner Handels-
mann David Reß heiratet und zu Berlin am
14. 10. 1683 stirbt. David Reß (* Berlin 20. 6.
1590, * ebd. 21. 1. 1672) war der Sohn des Rats-
kammerers David Reß (* 1619) aus Freien-
walde und der Cöllner Ratskammererstochter
Magdalene Müller; er wurde 1633 Ratsherr
und 1644 ebenfalls Ratskammerer. Aus dieser
Ehe stammte eine Tochter Ursula (* Berlin
17. 10. 1643, * ebd. 26. 5. 1712); sie heiratete
zu Berlin am 30. April 1666 den Bruder des
Gatten ihrer Base Anna Katharina Stuck, den
Arzt und Ratskammerer Dr. med. Bartholomäus
Jorn. Jorn war der Sohn des Berliner Rats-
herrn und Rämmerers Bartholomäus Jorn
(1606—1667) aus Landsberg an der Warthe aus
einem von Eilenburg in Sachsen stammenden
Geschlecht und der Elisabeth Neumeister
(1621—1697), der Tochter des Berliner Rats-
herrn Valentin Neumeister, dessen Familie
aus Schmalkalden stammte. Bemerkenswert für
die soziale Entwicklung ist die Tatsache, daß
Elisabeth, die Tochter des Dr. Jorn, zu Berlin-
Nikolai am 2. 12. 1697 den Ernst Bogislaw von
Frosten heiratet, der angeblich dem Hause
Groß-Pinnow-Frostenwalde angehört²⁾. Wir
finden den Ernst Bogislaw bald danach als
Hauptmann und Erbherrn auf Wolziger Mühle
in der Wünsdorfer Gegend, wo er am 27. Mai
1699 unter nicht recht geklärten Umständen stirbt.
Nach der Kirchenbucheintragung wird er erst am
15. Juni „ohne sondere Kirchenzeremonien“ und
„in aller Stille“ beigelegt.

¹⁾ Bei seiner Immatrikulation in Frankfurt
1579 steht Cremmensis, er stammt also nicht aus
Hameln, wie D. Fißler im Evang. Pfarrerbuch
für die Mark Brandenburg, Bd. II, S. 745,
angibt.

²⁾ Er ist wohl dem Ernst Bogislaw von
Frosten gleich, der vorher als Gatte der Katha-
rina Martha von Schlieffen, Witwe des
Peter Weiher, Tochter des schwed. Obersten
Anton von Schlieffen zu Stettin, genannt
wird.

Der Sippenkreis des jüngeren Balthasar Striepe zu Arendsee

Balthasar Striepe, * 1641, Amtmann zu Arendsee; ∞ Marie Detert	Sebastian Striepe, 1582—1649, kurbrand. Geh. Rat und Lehenssekretär; ∞ Eva Maria Pruckmann	Nachkommen u. a.: Generale Louis von Stephani, Friedrich von Cöthenhausen; Karl Friedrich von Klöden, Geograph und Historiker			
Balthasar Striepe, Amtmann zu Arendsee; ∞ Ursula Klara von Karstedt	Ursula; ∞ 1630 Andreas Lindholz, Kammergerichtsadvokat, Bgm. von Berlin	Catharina Maria; ∞ I. 1632 Gebhard Straube, Amtmann zu Böhlow; ∞ II. 1646 Kaspar Gebhardt, Erbfah zu Blankenburg			
Margarethe Sophie; ∞ I. Joachim Hennigs von Treffenfeld, kurbrand. Generalmajor; ∞ II. 1691 Jakob Friedrich von Lautitz, Hofrat, Oberamt. zu Calvörde	Gebhard Straube, 1634—1676, Oberpfarrer zu Potsdam; ∞ II. Sabina Meyer	Eva Maria, 1635— . . .; ∞ 1659 Johann Gerike, Lehrrichter zu Potsdam	Ursula Elisabeth, 1637—1709; ∞ 1664 Joh. Sebastian Züchel, Bgm. zu Spandau	Eva Ursula, 1646—1686; ∞ David Rayer, Oberamt. und Mez- Inspektor	
	Dorothea Elisabeth; ∞ 1690 Friedrich Christian Vaging, mindenscher Forstschreiber	Anna Kath.; ∞ 1691 Joh. Florian Kettler, kurbrand. Direktor	Ursula Sibylla; ∞ 1699 Daniel Schmidt, Ratsherr, Bgm. zu Spandau		

Die nächste Tochter des Bartholomäus Gerike, Katharina, die um 1619 geboren sein mag, heiratet zu Mittenwalde am 24. 10. 1636 den Bürgermeister Christian Herzberg, über dessen Sippenkreis bereits ausführlich berichtet wurde³⁾. Dann folgt Anna, die zu Berlin-St. Nikolai am 10. 11. 1644 die Gattin des Berliner Ratskammerers Christoph Stud wird. Er war der Sohn des Jakob Stud, der als kurfürstlicher Hofgoldarbeiter, Guardian und Jubilierer bezeichnet wird, und der Katharina Schröter und war der Enkel des Adam Stud, Bürgermeisters von Lüchow, und der Katharina Krage. Christoph Studs Tochter Anna Katharina (1655—1689) heiratete zu Berlin am 21. 10. 1672 den Berliner Apotheker und Handelsmann Friedrich Zorn, Bruder des oben genannten Dr. Bartholomäus Zorn. Friedrich Zorns einzige Tochter Anna Elisabeth (* 22. 11. 1703) wurde am 11. 10. 1699 Gattin des Johann Porst, Konsistorialrats, Propsts

³⁾ Vgl. Archiv f. Sippenf. 1941, Hefte 11, 12.

und Inspektors zu Berlin. Die Apothekerlinie läuft aber insofern weiter, als Porsts Tochter Maria Elisabeth 1716 den Apotheker Christoph Schrader heiratet. Auch die vierte der Schwestern Gerike, Margaretha, die zu Potsdam am 2. 8. 1635 geboren wurde und 1711 starb, heiratete in Berlin-St. Nikolai am 27. 1. 1656 den Johann Schindler, Kaufmann und Ratsherrn zu Cölln an der Spree. Dessen gleichnamigen Sohn finden wir später als Diakon zu St. Nikolai in Berlin. So führen uns die vier Eheschließungen der Gerikeschen Töchter, auch die mit dem Bürgermeister von Mittenwalde, in engste Beziehungen zu den führenden bürgerlichen Geschlechtern der kurbrandenburgischen Hauptstädte. Von den Söhnen wurde der älteste, Martin, in Frankfurt 1637 eingeschrieben und schwor 1641; weiter ist aber über ihn nichts bekannt. Johann (— Potsdam 13. 12. 1627, * ebd. 2. 3. 1690) wurde 1642 in Frankfurt immatrikuliert; bald nach dem Tode des Vaters am 21. 8. 1657 wurde er mit dem Richterante

Sebastian Striepe,
* 1534, Ratsherr zu Salzwedel;
∞ Magdalene Schnobel, * 1560

Balthasar Striepe,
1539—1609, Amtmann zu Arendsee;
∞ Ursula Garke, 1554—1613

Hoyer Striepe, 1586—1639,
kurbrand. Sekretär und Pfennigmeister;
∞ Sibylla Pruckmann

Nachkommen u. a.: General Johann Rudolf von Bischofswerder;
Ernst von Stubenrauch, Landrat (Teltowkanal),
Polizeipräsident von Berlin

Sebastian Striepe, Erbfah auf Falkenrehde; ∞ Spandau 1644 Elisabeth, I. d. Christoph Friße, Gewandschneiders	Hoyer Striepe, Amtmann zu Salzwedel, Herr auf Lückstedt; ∞ I. Beatriz Dücker; ∞ II. A. Kath. Stunenberg	Eva Maria, * 1704, Herrin auf Rosenwinkel in der Prignitz; ∞ Berlin 1652 Andreas (von) Cossel, kurbrand. Amtskammerrat, Hofrentmeister, Freiburgfah zu Berlin			
Katharina Maria; ∞ I. Potsdam 1670 Anton Dahme, Pfarrer in Falkenrehde; ∞ II. Falkenrehde 1681 Joh. Christian Heidenreich, Pfarrer in Falken- rehde, Diakon in Spandau	Sibylla Margarethe; ∞ Johann Zimmer- mann, Amtmann zu Calvörde	Ursula Katharina; ∞ 1655 Heinrich von Pein, Kanzlei- sekretär	Beatriz; ∞ Joh. Ludwig Wiesener aus Hildes- heim	Balthasar Heinrich Striepe, Amtmann in Salz- wedel, General- Amtschöffer in Storkow	Hans Kaspar von Cossel, vgl. preuß. General- leutnant

belehnt, wird später auch als Zollverwalter und Salzfaktor genannt und stand mit diesen Ämtern unmittelbar im kurfürstlichen Dienst. Auch er heiratete wie zwei seiner Schwestern in Berlin-St. Nikolai und zwar am 6. 11. 1659 Eva Maria, die Tochter des verstorbenen kurbrandenburgischen Amtschreibers zu Dranienburg Gebhard Straube und der Katharina Maria Striepe. Durch diese Eheschließung ist er mit den führenden Beamtengelechtern der Kurmark verbunden. Eva Maria Straube wurde in dem damals noch Böhlow genannten Dranienburg am 28. April 1635 getauft. Von ihren rechten Geschwistern sind zwei bekannt, ein älterer Bruder Gebhard und eine jüngere Schwester Ursula Elisabeth. Gebhard Straube wird vermutlich um 1634 in Dranienburg geboren sein. Er wurde 1661 Pfarrer zu Lossow bei Frankfurt an der Oder, 1663 zu Polßen bei Gramzow und war von 1664—1676 Oberpfarrer zu Potsdam, wodurch er seiner Schwester nahe war. Er starb am 24. 9. 1676 zu Spandau,

wohin er sich hatte bringen lassen, um Heilung von einer Krankheit zu finden. Gebhard Straube hat in erster Ehe zu Berlin am 7. 10. 1660 Anna Elisabeth, die Tochter des kurmärktischen Kammergerichts- und altmärktischen Quartalsgerichtssekretärs Martin Hoffmann, und nach deren Tode zu Potsdam am 2. 10. 1664 die Witwe seines Amtsvorgängers, des Potsdamer Pfarrers Georg Pfeifer (1592—1663), Sabina Meyer, geheiratet. Sabina (* 1698) war die Tochter des Johann Meyer, kurfürstlichen Heibereuters zu Potsdam. Von Gebhard Straube sind drei in Potsdam geborene Kinder bekannt, zwei Söhne Johann Christoph (— 24. 11. 1665) und Gebhard Friedrich (— 5. 6. 1672), über deren weiteres Schicksal nichts bekannt ist, und die am 12. 7. 1668 in Potsdam getaufte Katharina Elisabeth, die dort am Montag nach dem 4. Sonntag nach Trinitatis 1686 den Potsdamer Konrektor Johannes Petho aus Ungarn heiratete, der freilich bald darauf starb und am 10. 10. 1686 begraben wurde.

Eva Marias Schwester Ursula Elisabeth Straube (* Berlin 24. 8. 1637, * Spandau 2. 9. 1709) heiratet in Spandau am 14. 11. 1664 den dortigen Bürgermeister, Amtmann, Salzfactor und Ziesmeister Johann Sebastian Zügel (1642—1714) aus der Festung Peitz, wo sein Vater Elias Amtschreiber war. Aus der Ehe Zügel-Straube gingen 9 Kinder und 39 Enkel hervor. Durch zweimalige Eheschließungen der Eltern dieser drei Geschwister Straube erweitert sich der Sippenkreis um eine Reihe von Halbgeschwistern noch beträchtlich. Der Vater Gebhard Straube gehört wohl dem alten, ursprünglich braunschweigischen Beamten-geschlechte an, das mit einem Gebhard Straube, Amtmann zu Gandersheim, ver-mählt mit Anna Jakobs aus Braunschweig, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheint, der zu den Ahnen des Romantikers Wilhelm Heinrich Wackenroder gehört. Wie jedoch der Dranienburger Gebhard Straube in diesen Zusammenhang gehört, ließ sich bisher nicht feststellen. Nach einer Aufzeichnung von Budczies wird er als Sohn eines sonst nicht näher bezeichneten Georg Straube genannt. Er war bereits 1610 Amtschreiber zu Böhow und hatte aus seiner ersten Ehe mit Dorothea Rühle eine Tochter Magdalene, die den Christoph Gerlach, Heidereiter zu Böhow und Lehnshulzen zu Grabsdorf, heiratete⁴⁾. Gebhard Straubes zweite Gattin Katharina Maria Striepe gehört dem berühmten, aus Salzwedel stammenden Beamten-geschlechte an, das insbeson-dere durch die beiden Schwiegersöhne des kur-brandenburgischen Kanzlers Friedrich Bruck-mann, Sebastian und Hoyer Striepe, zu den einflußreichsten des Landes gehörte. Katharina Maria Striepe war die Tochter eines dritten Bruders Balthasar, der die väterliche Amt-mannsstellung zu Arendsee in der Altmark über-nommen hatte. Ihre Mutter Maria war die Tochter des Bartholomäus Detert, Bürger-meisters zu Prißwalf, und der Katharina Fielich.

Katharina Marias Geschwister finden wir in bedeutenden Stellungen; von den Brüdern war Balthasar wiederum Amtmann zu Arendsee, Sebastian Erbsatz auf Falkenrehde und Hoyer Amtmann in Salzwedel. Von den Schwestern war Ursula Gattin des Andreas Lindholz, Bürgermeisters von Berlin, und Eva Maria Gattin des 1667 geadelten Hofrentmeisters Andreas von Cossel. Katharina Maria Striepe hatte in erster Ehe zu Berlin-St. Nikolai am 13. Sonntag nach Trinitatis 1632 den

⁴⁾ Gerlach ist mit seiner zweiten Frau Ursula Quixdorf Großvater des Baumeisters Phi-lipp Gerlach, Erbauers der Potsdamer Garnisonkirche.

Böhower Amtschreiber Gebhard Straube geheiratet und nach dessen Tode ebenfalls zu Berlin-St. Nikolai am 13. 9. 1646 den Caspar Gebhardt, Erbsassen zu Blankenburg.

Der Lehnrichter Johann Gerike hatte mit Eva Maria Straube sieben Kinder, fünf Töchter und zwei Söhne. Die älteste, Anna Eva (* Potsdam 28. 8. 1660), wurde dort am Montag nach dem 2. Sonntag nach Epiph. 1684 zweite Gattin des Andreas Gröben, Archidiacons an der Katharinentirche in Brandenburg-Neustadt, der dort am 12. Juli 1698 starb. Dann folgt Katharina Maria, die am 24. 9. 1662 geboren wurde. Vielleicht ist sie die Tochter, von der Helene d'Alton-Rauch in einer recht unzu-länglichen Arbeit in der Potsdamer Tageszeitung vom 30./31. März 1935 ohne nähere Begründung behauptet, sie habe ins Pfarrhaus von Blankensee geheiratet. Die nächste Tochter Eva Ehrentraut, * Potsdam 5. 2. 1665, heiratete dort am 16. 4. 1694 den Andreas Jäck, Sohn des Ratskämmerers Andreas Jäck und der Potsdamer Bürgermeisterstochter Anna Gildenhaupt. Die Jäcke sind ein altes Potsdamer Geschlecht, von dem ein Caspar Jäck, Maurermeister zu Potsdam, im Jahre 1597 Erneuerungsarbeiten an der Klein-Machnower Dorfkirche durchgeführt hat, wofür eine noch heute dort erhaltene Inschrift zeugt.

Eva Ehrentrauts jüngere Schwester Ursula Maria (* Potsdam 12. 8. 1667) wurde 1689 Gattin des Potsdamer Oberpfarrers Johann Benjamin Buntebart, der 1726 als Super-intendent in Neuhaldenleben starb. Er war der Sohn des Berliner Propstes Johann Buntebart und der Spandauer Bürger-meisterstochter Elisabeth Fromme. Aus der Ehe Buntebart-Gerike geht Marie Elisabeth, Gattin des königlichen Stallmeisters Ludwig Sainson, hervor, dessen Enkel der märkische Dnyllendichter Schmidt von Werneuchen ist, von dessen Schwester Charlotte Elisabeth Dorothea, Gattin des Karl Ludwig Kohleder, Groß-admiral Alfred von Tirpitz und Reichs-kanzler Leo von Caprivi abstammen. Eine andere Tochter aus der Ehe Buntebart-Gerike, Dorothea Eleonore, heiratet 1718 den Friedrich Kolloff, Pfarrer zu Berlin-St. Marien.

Jetzt bleibt noch in der Geschwisterreihe eine jüngste Tochter Dorothea Elisabeth Gerike (--- Potsdam Donnerstag nach 3. Adv. 1678), über deren Verbleib nichts Näheres bekannt ist. Die beiden Söhne sind Ernst Christian (* Potsdam im Mai 1670) und Christoph Friedrich (* Potsdam 14. 2. 1674). Nur von Ernst Christian ist Weiteres festzustellen. Er wird mit dem Anteil seines Vaters am Lehenrichteramt am 22. 1. 1696 belehnt, mit dem seines Oheims Bartholomäus Gerike am 15. 3. 1704, verkauft

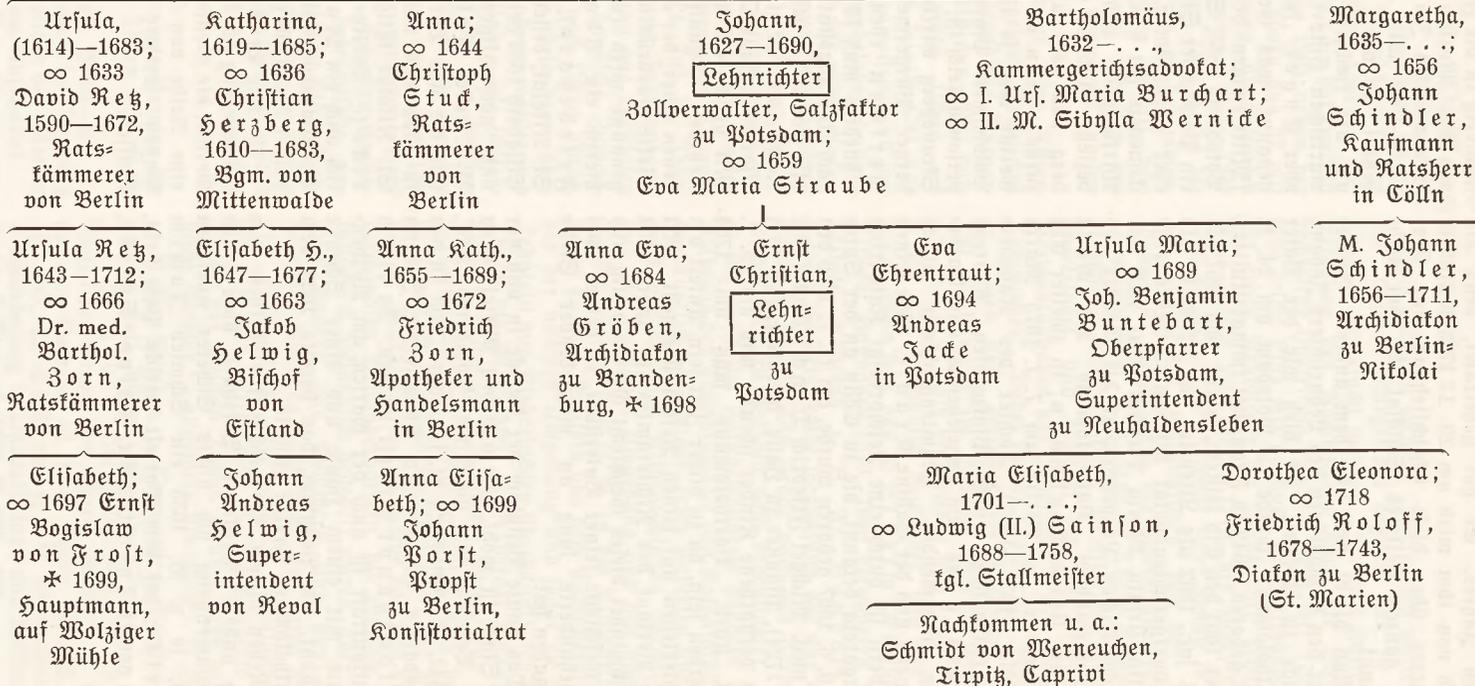
Das Potsdamer Ratsgeschlecht Gericke und sein Sippenkreis

Bartholomäus Gericke,
Bürgermeister von Potsdam 1542—1557; ∞ Katharina Hagendorff

Martin Gericke, * 1587,
Bürgermeister und Stadtschreiber von Potsdam; ∞ Gertrud Frihe

Martin Gericke, 1580—1636,
Bürger, Tuchhändler und Ratskammerer von Berlin;
∞ 1608 Katharina Mertens

Bartholomäus Gericke, * 1657,
Lehnrichter Notar, Bürgermeister von Potsdam;
∞ 1613 Anna Scheunvogel



aber seinen Anteil an die Stadt am 19. 9. desselben Jahres. Er hat geheiratet, denn ein Kind von ihm wird am 29. 1. 1703 begraben. Näheres über diese Eheschließung und über sein ganzes weiteres Schicksal ist aber nicht bekannt.

Nun bleibt noch von dem anderen Bruder unter den Geschwistern des Lehnrichters Johann Gerike zu sprechen. Er hieß wie der Vater Bartholomäus, wurde zu Potsdam am 24. 8. 1632 geboren, 1642 in Frankfurt immatrikuliert, wo er 1651 den Eid leistete, wurde noch 1657 als stud. jur., 1662 als Licentiat und schließlich als Kammergerichtsadvokat bezeichnet. Seine erste Gattin Ursula Maria Burchart war nach der Drachstädtischen Leichenpredigt die Tochter des Ratsverwandten Bartholomäus Burchart und der Ursula Beelmann; in zweiter Ehe heiratete er zu Berlin am 7. 1. 1675 Maria Sibylla (1629—1689), Tochter des Kammergerichtsadvokaten und Pfalzgrafen Andreas Bernicke aus dem angesehenen, aus Gardelegen stammenden Beamtengeschlecht dieses Namens und der Sabine Krause. Von seinen Kindern ist durch eine Leichenpredigt Katharina Margareta bekannt, die zu Cölln an der Spree am 6. 6. 1667 geboren wurde, am 12. 7. 1686 den Dr. med. Michael Friedrich Drachstädt (1662 bis 1724), Pfänner zu Halle, heiratete, ihm drei früh verstorbene Kinder schenkte und am 28. 7. 1691 starb. Bartholomäus muß um 1704 gestorben sein, da zu dieser Zeit sein Anteil am Richterlehen auf seinen Neffen übergeht. Mit dem Verkauf des Richteramtes im Jahre 1704 verschwindet dieses Geschlecht Gerike völlig aus der Geschichte seiner Vaterstadt, in der es zwei Jahrhunderte lang an maßgebender Stelle gestanden hat.

Das ganze Besitztum der Gerike in und vor der Stadt ist wohl, wie aus den Mitteilungen des Vereins für Geschichte Potsdams 1867, S. 442, zu entnehmen ist, im Jahre 1699 an den Potsdamer Bürger und Garnmeister Johann Gühlenhaupt verkauft worden. In diesem Kaufkontrakt ist auch der Garten am Weidendamm mit einem Hause und einer Scheune erwähnt, ein Besitztum, das bereits 1633 dem Bartholomäus Gerike gehörte.

Neben diesem Ratsgeschlecht erscheinen auch noch andere Gerike in Potsdam, über deren Zusammenhang sich nichts Sicheres aussagen läßt, so z. B. 1635 ein Schmied Joachim Gerike, bei dem Bartelt Gerike Pate steht, und von 1637 ab ein Müller Caspar Gerike,

der mit Margarethe Küne vermählt war. Sehr schwierig ist die Frage zu lösen, ob der Pfarrer von St. Marien in Potsdam (der späteren Nikolaiirche) Jakob Gerike, der dort von 1581—1591 tätig war, zu dem Ratsgeschlecht gehört. Er wird in einem lateinischen Gedicht auf die Hochzeit seines guten Freundes, des märkischen Historikers M. Andreas Angelus oder Engel, ‚Jacobus Geritius Potsdamensis‘ genannt, was Gerlach in seinen Kollektaneen (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams 1883, S. 209) dazu veranlaßt, ihn für ein Potsdamer Stadtkind zu halten. Es ist aber eher anzunehmen, daß die Bezeichnung Potsdamensis sich hier lediglich auf den damaligen Wirkungsort und nicht auf den Geburtsort bezieht. Andreas Engel stammt aus Strausberg und geht auch dorthin als Oberpfarrer zurück. Wenn er ein guter Freund von Jakob Gerike war, so ist wohl anzunehmen, daß der Potsdamer Pfarrer mit dem Jakob Gerike personengleich ist, der 1564—1567 als Diakon in Strausberg wirkte und als Sohn des Strausberger Bürgermeisters Wolf Gerike oder Gerichen ebenfalls von dorthier stammte. Ohnedies muß für den Potsdamer Oberpfarrer nach Wirkungsstätten vor seiner Potsdamer Zeit, also vor 1581, gesucht werden, da seine Tochter Katharina bereits 1592 den Brusendorfer Pfarrer Johann Dttö zu Mittenwalde heiratet. Mit diesen Strausberger Gerike scheinen auch mehrere Organisten zusammenzuhängen, von denen einer, der an der Berliner Nikolai-Kirche wirkte, ausdrücklich als Strausberger Stadtkind genannt wird (um 1564?). Vielleicht gehört hierzu ein Adam Gerike (∞ Elisabeth Friedeborn), ebenfalls Organist zu Berlin-St. Nikolai, dessen 1615 geborene Tochter Anna Elisabeth 1633 den bisherigen Spandauer Rektor und nachmaligen Pfarrherrn zu Behlesanz M. Theodor Vulturius (Geyer) heiratete, und der aus Berlin gebürtige, von 1632—1645 in Spandau und danach wieder in Berlin-St. Nikolai tätige Organist Wilhelm Gerike (∞ Berlin-St. Nikolai 28. 5. 1682), schließlich auch ein Martin Gerike, der 1598 als Baccalaureus und 1602 als Organist im Potsdamer Taufbuch genannt wird.

Weitere Vermutungen bestehen für einen Zusammenhang der Strausberger mit den Teltower Gerike, die ebenfalls ein Ratsgeschlecht sind und eine Reihe von Pfarrern gestellt haben. Hier können weitere Archivforschungen Klarheit schaffen.

Deutsche Zuwanderung nach Thorn um 1600.

Von Dr. Erich Wentzler.

Thorn wurde 1231 vom Deutschen Orden gegründet. Die Herkunft der Grundbevölkerung ist aus den spärlich einsehenden Quellen nur mühsam zu erschließen. A. Semrau hat zunächst den Versuch gemacht¹⁾, für die 1264 neben der Altstadt gegründete Neustadt Thorn aus 37 mit irgendeiner Herkunftsbezeichnung überlieferten Personennamen des Zeitraums 1300—1347 (Namen wie Heino de Gorlycz 1331 u. ä.) die Heimatgebiete der Einwanderer zu bestimmen. Demnach wies er den größten Anteil dem Herzogtum Schlesien und nächst Schlesien den Marktgrafschaften Meißen und Osterland und der Landgrafschaft Thüringen zu.

Ein Jahr später²⁾ dehnte er seine Untersuchung auf die Herkunft der gesamt-thornischen Bevölkerung und auf 30 geographische Bürgernamen der Jahre 1251 bis 1312 aus. Mit vorsichtiger Bewertung der Namen (schon ein Johannes de Horne 1293 war keinem Ort und keiner Landschaft eindeutig zuzuweisen) und mit Beachtung der Straßen und Handelsbeziehungen kam er zu dem Schluß, daß sich die ersten Unternehmer aus der Niederlausitz, aus Niederschlesien und Großpolen³⁾ rekrutiert haben. Damit begrenzte er zugleich die weit ältere Feststellung G. Bender's von der westfälisch-rheinländischen Herkunft der mittelalterlichen Thorer auf die jüngere Epoche des 14. und 15. Jahrhunderts. Erst am Anfang des 14. Jahrhunderts nämlich werde die Zuwanderung aus Westfalen deutlich, also jene eigentlich hanfische Zuwanderung, die über Lübeck weit nach Osten drang, nach Thorn anscheinend noch besonders über Elbing, aber bald auch den Landweg wählte und sich wesentlich verstärkte. So finden wir schließlich in der reicheren Namensfülle des ältesten Schöffensbuchs der Altstadt 1363—1428, das seit 1936 veröffentlicht vorliegt, drei deutliche Gruppen von Herkunftsnamen vertreten: wohl die stärkste aus dem Raum Schlesien-Lausitz-Obersachsen, eine gleichfalls beträchtliche aus Westfalen und dem niederrheinischen Hinterland, endlich eine schwächere Gruppe aus dem heimischen Deutsch-Ordens-Gebiet (Preußen und Weichselland), dessen südlichsten Grenzposten Thorn damals einnahm⁴⁾.

Wie und aus welchen Quellen sich weiterhin das Thorer Bürgertum ergänzt hat, ist noch niemals untersucht worden. Für eine statistische Erfassung des Nachwuchses fehlt die Bürgerrechtsliste (*matricula civium*). Erst seit 1703 ist eine solche Liste mit genauen Herkunftsangaben für jeden Neubürger im Stadtarchiv erhalten. Eine ältere Liste 1627—1716, bis zum Jahre 1703 veröffentlicht⁵⁾, trennt zwar genau so wie die jüngere die „einheimischen“ von den „ausländischen“ Neubürgern, verschweigt aber für die „ausländischen“, d. h. nicht in Thorn geborenen Neophyten das Wichtigste, nämlich den fremden Geburtsort, und begnügt sich mit einfachsten Personalangaben wie „Christoph Eisewagen, Tuchmacher“. Dabei ist der auswärtige Zuwachs in Thorn nicht geringer als anderswo. Von 280 Neubürgern im Lustrium 1627/31 sind 100 (= 35,7 v. H.) als einheimisch und 180 (= 64,3 v. H.) als ausländisch bezeichnet, und das entspricht etwa dem von J. Studtmann für die Altstadt Hannover 1549—1699 errechneten Verhältnis, während z. B. Fr. Bonhoff für Goslar die ortsfremde Ergänzung auf nur etwa 50 v. H. schätzt. Die Frage nach den Fremden wird in Thorn deshalb noch bedeutender, weil es sich meist um Ferngewanderte handeln muß. Während der Fremdwuchs von Kolonialstädten in bäuerlich durchkolonisierten Gebieten und erst recht von Städten Ostdeutschlands vorwiegend aus der ländlichen Umgebung und den nächsten Nachbardörfern kam (z. B. in der Altstadt Hannover zu vier Zehnteln aus dem Calenbergischen als der nächsten Umgebung und sogar zu neun Zehnteln aus Niedersachsen überhaupt), fehlte in Thorn die Möglichkeit einer derart bodenständigen Ergänzung. Nur in der kriegs- und pestverödeten Weichselniederung östlich und besonders westlich von Thorn entstand seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Reihe von uns volksverwandten Holländerdörfern, die zunächst auch tatsächlich holländisch besiedelt waren, aber bald auch Bauern aus Pommern und aus hochdeutschen Gebieten aufnahmen und deren Name als „Holländerei“ oder verderbt „Hauländerei“ erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auf Dörfer des gleichen Typus — aber ohne holländische Siedler — allgemein überging⁶⁾. R. Heuer

1) Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft u. Kunst, 37. Heft, Thorn 1929, S. 29 bis 31.

2) Ebd., 38. Heft, Thorn 1930, S. 34—38.

3) „Großpolen“ (Wielkopolska), im Gegensatz zu „Kleinpolen“, entspricht ungefähr der späteren preußischen Provinz Posen (ohne Kujawien).

4) Archiv f. Sippenf. 1937, S. 5—10.

5) In: Mittlgn. d. Copernicus-Vereins, 27. und 28. Heft, Thorn 1919 und 1920.

6) R. Heuer, Die Holländerdörfer in der Weichselniederung um Thorn: Mittlgn. d. Copernicus-Vereins, 42. Heft, Thorn 1934, S. 122 bis 155; H. Schlieper, Die niederländische Einwanderung in Ostdeutschland und Westpolen: Archiv f. Sippenf. 1936, S. 193—197.

belegt aus den Kirchenbüchern der Weichselniederung den holländischen Ursprung zahlreicher Tauf- und Erbnamen und teilt vereinzelt auch unmittelbare Herkunftshinweise auf Holland mit. So läßt 1614 in der Thorner Neustadt ein Peter Sieffert aus „Frießland“, Bauer im HOLLÄNDERDORF NESSAU bei Thorn, seinen 21-jährigen Sohn Peter lutherisch taufen. Wir könnten aus den Gerichtsbüchern Thorns noch manches ähnliche Beispiel deutlicher Holland-Hinweise bringen: aus Alt-Thorn, einem Stadtdorf der Niederung, in dem der Thorner Rat schon 1574 holländische Bauern angesetzt hat, erscheint 1619 vor den Schöffen der Altstadt ein Peter Vogt, der vor etwa neun Jahren seine aus dem „Grüninger Lande“ bürtige Mutter „Wollmut“ und vor anderthalb Jahren deren Mutter „Idle“ verloren hat und über die Kinder aus den fünf Ehen der Mutter aussagen läßt. Aber gerade die rein-holländische Grundsticht dieser Dörfer bedingte auch für geraume Zeit den Vorrang ihres mennonitischen Bekenntnisses, das als vielbefehdeter Gegensatz zu den protestantischen Bekenntnissen der Stadt empfunden wurde und ihre Absperrung vom bürgerlichen Nachwuchs hauptsächlich verschuldet haben mag. Und weiter gab es in der näheren Umgebung Thorns kein beträchtliches oder entwicklungsfähiges, völkisch und konfessionell gleichgerichtetes Bauerntum, das ins Bürgertum der Stadt hätte hinüberwachsen können. Der deutsche Zuzug kam also notwendig von weiter her, und unsere Frage nach den Straßen dieses Zuzugs wird nur gespannter.

Wir können diese Frage behelfsweise aus mancherlei Ersatzquellen beantworten. Da sind zunächst die im Katalog III des Stadtarchivs registrierten Geburts- und Lehrbriefe: mehr als 2000 Personalurkunden von etwa 1400 bis nach 1800, die z. B. 1638 den Kürschner Ephraim Stieve als Sohn Danziger Eltern und den Büchsenmacher Heinrich Scholke als Sohn bäuerlicher Eltern zu Krobosdorf in der schlesischen Herrschaft Greiffenstein bezeugen. Für Handwerker helfen weiterhin die oft ins 17. und sogar 16. Jahrhundert zurückreichenden Innungsarchivalien, die fast ausnahmslos im Stadtarchiv deponiert sind; hier können Lehrlingswie Gesellen- und Meisterbücher die Heimat eines späteren Thorner Bürgers verraten. Die Bürgerrechtsliste von 1657 kennzeichnet den „Barthel Schade, Bäcker“ nur als „ausländisch“, aber im Lehrlingsbuch der Thorner Bäcker⁷⁾ steht, daß Steffan Schade von Posen, also ein bei der Thorner Innung inkorporierter

auswärtiger Meister, 1650 seinen Sohn und Lehrling Bartel zum Gesellen losgesprochen hat. „Hans Hurrig, Bockbäcker“, ein ausländischer Neubürger von 1688, ist schon 1682 als „Hanz Hurrig von Berlin“ in die Brüderschaft der Thorner Bäckergefallen getreten⁸⁾. „Ernst Weber, Gerber“ heißt es 1660 in der Bürgermatrikel, aber beim Meisterquartal der Thorner Rotgerber vom 13. 4. 1660 lautet es deutlicher, daß „Ernst Weber von Danzig“ zum Meisterrecht zugelassen worden ist⁹⁾.

Weniger ergiebig für unsere Frage sind die um 1600 einsehenden Kirchenbücher. Sie nennen nur manchmal im Trauregister die Heimat des zugewanderten Bräutigams. So etwa 1603 in der Altstadt die des Georg Schmid „von Görlitz“¹⁰⁾, der die Thorner Stadtschreibers-tochter Anna Reißer heiratet. Überraschend ist, daß das Taufbuch der Neustadt zuweilen noch bei den ersten Kindtaufen fremdbürtiger Neubürger eine Heimatangabe macht, so am 5. 8. 1617 beim ersten Kind Paul des Goldschmieds Paul Penzin „von Dresden“ (die Taufe einer Tochter folgt 18. 2. 1620) oder am 13. 7. 1618 beim ältesten Kind Jacob des Steinsetzers Hieronymus Berla (Perla) „von Nürnberg“, der mit der Thorner Fleischerstochter Anna Streuwig verheiratet war und später noch zwei weitere Söhne taufen ließ.

Was bieten endlich die Protokolle von Rat und Gericht an Herkunftsnachweisen? In den Ratsprotokollen (Acta consularia) gelingen Einzelfunde; wenn in der ausländischen Bürgermatrikel von 1659 nur einfach ein „Hans Stieffel, Sattler“ steht, so hat der Rat am 7. Juli 1659 darüber verhandelt, daß Stieffel von seiner Geburtsstadt Marienwerder seinen Geburtsbrief einholen soll, und hat uns sein Protokoll darüber hinterlassen¹¹⁾. Und die

⁸⁾ Archiv f. Sippenf. 1934, S. 41.

⁹⁾ Der Danziger Rat stellt ihm am 14. 1. 1660 einen in Thorn nicht erhaltenen, vom 75-jährigen Senkler Martin Seger und vom 62-jährigen Rotgerber Michel Kallenbach in Danzig bezeugten Geburtsbrief aus, daß er Sohn des seligen Bürgers und Rotgerbers in Danzig Georg Weber und der auch seligen Susanna sei (Reichsarchiv Danzig, Danziger Schöffnenbuch 1659/60, Bl. 220 b).

¹⁰⁾ Später Ratmann und Kämmerer in Thorn, war er Sohn des Johann Schmied von Schmiedebach in Görlitz (1522—29. 3. 1602), Herrn auf Holtendorf, Neundorf und Florsdorf, und dessen zweiter Gattin Justina Ritter (* 1. 6. 1609 als II. verehel. Frau Daniel Graupitz). In der handschriftlichen Genealogie Reißer des Thorner Stadtarchivs wird der Görlitzer irrtümlich als „von Cöplitz“ bezeichnet.

¹¹⁾ Über Stieffel vgl. auch Archiv f. Sippenf. 1935, S. 240, 241.

⁷⁾ Mittlgn. d. Copernicus-Vereins, 32. Heft, Thorn 1924, S. 1 ff.; Archiv f. Sippenf. 1928, S. 61—63.

Gerichtsbücher von Alt- und Neustadt decken sogar eine Anzahl von Herkunftslinien auf, die als geschlossenes Material der folgenden Übersicht zugrunde liegen und sich fast immer aus erbrechtlichen Beziehungen ergeben. Thorner Bürger erheben Ansprüche auf ein auswärtiges Vatergut oder quittieren über empfangenes Mutter- oder Geschwisterteil. Manchmal ist die Rückbeziehung zur Heimat auch komplizierterer Art; der 1626 in Thorn getraute und 1653 in der Neustadt gestorbene Bäcker Christoph Frenzel sagt lediglich 1631 vor dem Gericht der Neustadt aus, ein aus Sagan gebürtiger und 1629 in Thorn gestorbener Bedienter Hans Scholz (Schulze) sei seiner Schwester Sohn gewesen, den er anhero ins Land gebracht und dem er zu seiner Notdurft auch Geld „verschossen“ habe, verrät uns also nur über den Neffen, daß seine heimische Sippe in Sagan zu suchen ist.

Noch öfter tritt die heimische Sippe auf dem umgekehrten Weg ans Licht: sie hat in der Ferne ihrerseits Ansprüche an das Erbe eines nach Thorn abgewanderten und dort ohne Leibeserben gestorbenen Verwandten. Da das Magdeburger Recht eine gesetzliche Erbfolge unter Ehegatten nicht kannte, waren nach jedem kinderlosen Absterben eines Ehepartners dessen nächste Blutsverwandte, wo sie auch immer saßen, erbberechtigt. Die Benachteiligung des zurückbleibenden Gatten zugunsten der vielfach längst entfremdeten Blutsippe wurde aber anscheinend schon damals als unnatürlich empfunden, und die Eheleute, die unter sich auf die gewillkürte Erbfolge angewiesen waren, halfen sich mit dem Institut der Vergabung von Todes wegen, die manchmal einseitig, meist aber wechselseitig erfolgte. Die Vergabung, die an sich unwiderprüflich war und sofort ein Recht an dem vergabten Gut verschaffte, mußte immer und unbedingt in Gegenwart des Bedachten und vor Gericht vorgenommen werden und erscheint deshalb in den Thorner Gerichtsbüchern so viel häufiger als die einseitige, nicht empfangsbedürftige, jederzeit widerrufliche und erst mit dem Tode des Erblassers wirksame Willenserklärung des „Testaments“, die aber natürlich gleichfalls — über Legate an auswärtige Verwandte — unbekannte Herkunftslinien aufdecken kann. In Thorn wird bei der zweiseitigen Vergabung (*reciproca donatio*, abgekürzt: r. d.) meistens so verfahren, daß die Eheleute einander ihr gesamtes Gut vergaben mit Ausnahme des „vierten Pfennigs“ für die nächsten „Freunde“ (= Verwandten) sowie der ausdrücklichen Legate an die kirchlichen Einrichtungen der Stadt und manchmal auch an verwandte, sonst nahestehende oder hilfsbedürftige Einzelpersonen. Der Erbanpruch der Sippe wird also auf den vierten Teil des Gutes

begrenzt, bleibt aber in diesem Umfang doch bestehen, und so erscheinen nach dem Tode des einen vergabenden Teils dessen Blutsverwandte und nehmen mit dem überlebenden Teil „Schicht und Teilung“ vor. Oft müssen sie sich zunächst zum begehrten Nachlaß „einrippen“, einen „Sippenbrief einwerben“ oder ihre „Sippenschaft einzeugen“, d. h. sie beweisen durch Zeugeneid ihre mehr oder weniger verzwickte, oft weit zurückliegende Verwandtschaft („Nagechaft“) mit dem Toten. Konkurrierende Blutsverwandte mühen sich um den genealogischen Nachweis ihrer „Nagechaft“, also ihres näheren Anrechts.

Sowohl die vergabenden Gatten wie das Gericht hatten ein Interesse an der Feststellung etwaiger Sippchafts-Ansprüche von auswärts. So wird es bald üblich, daß die Herkunft der Gatten von „hinnen“ oder von auswärts im Vergabungsprotokoll zum Ausdruck kommt. Anfangs wird diese Feststellung ganz allgemein gehalten wie am 20. 9. 1590 bei der r. d. des erkrankten Fuhrmanns Andres Kolačzig und der Anna, die beide „nicht Einzüglinge dieser Stadt“, und am 26. 2. 1591 bei der r. d. des Bürgers und Gürtlers Mathis Schilkepp und der Barbara, die beiderseits „Fremde“ seien, oder sie wird nur mittelbar angedeutet wie 1583 beim Schöffen Justinian Stolpe, dessen zweite, kinderlose Frau Elisabeth Siwert (Siefert) gefährlich erkrankt ist und der sein Vatererbe „haußen Landes“ noch nicht voll empfangen hat, oder wie 1597 beim Schöffen Melchior Fugman (Fügman), der all sein Gut seiner Frau Katharina, aber seinen „außländischen Freunden“ nur 50 preußische Mark vergab. Bald aber werden die Angaben weit präziser und befunden dann namentlich die Geburtsstätten beider Eheleute, wobei naturgemäß die fremde Herkunft öfter auf Seiten des Mannes liegt. Meist wird auch deutlich, welcher der Ehepartner erkrankt und am Leben gefährdet ist; seine geistige Verfügungsfähigkeit („bei guter Vernunft“ usw.) wird aber stets festgestellt. Bei der r. d. vom 7. 11. 1616 ist der Brautnecht Matthias Kahle (aus Bissa bürtig, seine Frau Magdalena „von hinnen aus der Moder“) „heute“ beim Bierbrauen zu Unfall gekommen, und bei der r. d. vom 9. 3. 1623 zwischen Michel Kleer und seiner Hausfrau Barbara ist es der aus Meißne bürtige Mann, der „diese vergangene nacht hart verwundet und daher seines lebens halben in sorgen und gefahr stehet“. Öfter gab auch die nahende Entbindung der Frau den Anlaß zur Donation. Die Häufung während schwerer Pestepidemien wie im Spätsommer 1625 ist selbstverständlich. Als Sonderfall erscheint 1623 ein Andres Hagenauer, Bürger von Danzig und der Geburt von Lübeck, der anscheinend auf Geschäftsreisen in Thorn schwer erkrankt ist und

hier mit David Brüger dem Jüngeren als dem Bruder und Vertreter seiner Gattin Barbara die Schenkung vollzieht; hier bestimmen also die Thorner Gerichtsprotokolle den Geburtsort eines Danziger Bürgers¹²⁾. Einen anderen Danziger Bürger treffen wir am 4. 11. 1549 aus anderen als beruflichen Gründen mit seiner r. d. vor dem Gericht der Thorner Altstadt an: Jerge Mehlman und seine Gattin Anna haben sich „wegen der gottlichen stroffe der wirkende unnd regirende seuche zu rettunge ired zeitlichen lebens“ für eine Zeitlang von Danzig nach Thorn begeben. Die Geburtsorte des Paares werden in diesem Fall nicht ausdrücklich genannt.

So haben wir alle wesentlichen Quellen stützt, die schon vor 1703 die Ergänzung des Thorner Blutes aufklären und die fehlende Bürgermatrikel weithin ersetzen können. Unsere geographische Streife durch die Gerichtsbücher als die wichtigste und beziehungsreichste der Herkunftsquellen betrifft mit Abticht einen Zeitraum, der vom bisher beobachteten (ca. 1250 bis ca. 1430) weit abliegt. Zwischen beiden liegt die tiefe Cäsur des Dreizehnjährigen Krieges und des Zweiten Thorner Friedens (1466). Die Kraft des Ordens war gebrochen, auch sein Reststaat in Ostpreußen lehnsabhängig von der Krone Polen. Der kühne Wirtschaftsimpuls der Hanse war verfliegt. Seit einem vollen Jahrhundert lebte Thorn im polnischen Staatsgefüge, im südlichen Winkel des noch vom Orden her stärker eingebeutschten Kulmerlandes, aber nach Südwesten und Südosten zu in breiter, engster Nachbarschaft zu den altpolnischen Gebieten Kujawien und Masowien. Von wo zog die deutsch-lutherische, noch immer handelswichtige und den Verkehr mit dem inneren Polen, mit Schlessien und den Donauländern sammelnde Stadt in ihrer völkischen Winkellage um 1600 ihren bürgerlichen Nachwuchs deutscher Art heran?

Süddeutsche Funde wurden nicht gemacht; teilweise schied der süddeutsche Zuwachs wohl aus Bekenntnisgründen aus, die ja inzwischen wirksam geworden. Nur zu Nürnberg bestanden Beziehungen (Wirtschaftsbeziehungen z. B. zu Karl Holzschüher, zu den Pegnitzer und Herdegen), die vor 1600 rege waren, dann schnell nachließen. Ein Anton Krohnberger

¹²⁾ Auf beruflicher Reise war auch ein Bernhard Wittenkamp aus Bremen, der sein gefaustes Klappholz „wegen Mangelß des kleinen wassers“ nicht weiter hat transportieren können als bis zur Wassermühle bei Zlotterte und dort eine Zeitlang „gekränket“ hat. In seinem Letzten Willen vom 29. 12. 1615 vor dem Thorner Altstadt-Gericht betraut er mit der Ausföhrung in Bremen seinen dortigen Bruder Engelbrecht.

aus Nürnberg, seit 26. 1. 1615 Gatte der Thornerin Anna Neißer, wurde Bürger und Seidenhändler in Danzig und war dann Schöffe der Neustadt Thorn. Bei der Geburtsbrief-Beschaffung eines aus Nürnberg gebürtigen Andreas Trainer erfahren wir 1597, daß auch der von ihm geladene Zeuge Georg Humler, Bürger und Kaufmann zu Posen und gerade in Thorn anwesend, von Nürnberg bürtig war.

Auf Thüringen könnte nur allenfalls ein vereinzelter Eintrag vom 11. 9. 1617 in der Altstadt weisen. Danach wird bezeugt, daß die längst verewigten Thorner Brüder Jacob Scholz (Großvater von Jacob und Lufas Rüdiger in Thorn) und Clement Scholz (Bürger und Schneider in Thorn) von „Laufnig bey Schwefke unter dem gebiet des Abtts von der Czele“ (?), ein Laßwitz und Schwefkau auch bei Lissa) bürtig gewesen sind. Erst Kurlachsen ist stärker vertreten. Christina, die Frau des Felix Frolich (Fröhlich) in Thorn, ist eine geborene Brückner aus Leipzig. Ihre Mutter Ursula hat dort ein Haus im Brühl zwischen Bartel Spettner und Hans Baumgartner gehabt, das dann auf den Sohn Jacob Brückner übergegangen ist. Des Jacob Witwe Margareta, jetzt in zweiter Ehe mit Georg Bolgnadt, einigt sich mit der Thorner Schwägerin wie mit den andern Geschwistern des ersten Mannes: den Brüdern Baltin und Lorenz Brückner in Leipzig und den Schwestern Elisabeth Frau verw. Hieronymus Reisinger in Leipzig und Ursula Frau Magister Reunobel in Jena¹³⁾. Eine Abschrift des am 27. 10. 1570 im Leipziger Ratsbuch eingetragenen Aktes geht 1575 für die Frau Frolich ans Thorner Gericht. — Aus Wiederich in der Amtshauptmannschaft Leipzig („große wiederich bei leipzig“) stammt Baltin Firingk, dessen r. d. mit seiner Hausfrau Magdalena Grunau am 12. 9. 1616 eingetragen ist, aus Leipzig selbst auch der Magister Basilius Föllner, 1611 aus Freystadt in Schlessien als Konrektor ans Thorner Gymnasium berufen, vermählt mit Susanna Rümpler aus Thorn und 1658 dort gestorben.

Auf Wurzen und andere mögliche Herkunftsstätten weist der Geschwisterkreis des Johann Peifer (Peiffer) in Thorn. Diese Geschwister sind: David Peifer, kurf. sächs. Stiftsrat und Domherr zu Wurzen, Justina (∞ Georg Reich, der Rechte Doctor und des Kaiserlichen Kammergerichts zu Spener Assessor), Anna (∞ Föelix Rüdiger, Röm. Kaiß. Majestät und

¹³⁾ über zwei Weimarer Leichenpredigten Reunobel von 1627 und 1629 vgl. Katalog der fürstlich Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredigten-Sammlung III, Leipzig 1930, S. 199.

der Krone Böhmen Appellationsrat) und Christina (∞ Sigmund Röhling zu „Hirschfeld“, der Rechte Doctor). Sie bevollmächtigen ihren „Beter und Schwager“ Maximilian Peijer, und dieser trifft 1607/16 in der Altstadt Thorn die Nachlaßregelung mit des Johann Witwe Elisabeth, die eine Tochter des Thorner Ratmanns Jakob Rüdiger (um 1540—* 1609) und eine Schwester des Thorner Ratmanns und Richters Michael Rüdiger (um 1572—* 1619; ∞ 1603 Benigna Stroband) war.

Aus Chemnitz („Kemnitz auß Meißnen“) stammte David Müller (r. d. vom 4. 8. 1609 mit seiner Frau Anna aus Thorn), aus Annaberg („S. Annenberg auß Meißnen“), das dem fernern Thorn noch 1726 und 1735 die Brüder und Pfefferkühler Johann Samuel und Johann Gottlieb Schreiber gestellt hat, der Thorner Bürger und Tischler Christoph Kikel (r. d. vom 26. 9. 1618 mit seiner Frau Dorothea, die von „Nisewa“, also aus dem Städtchen Nessau an der Weichsel, bürtig war). Kikel schloß 1619 in der Altstadt mit Katharina Irmitraut die zweite Ehe. Er war sicherlich ein Bruder des Tischlers Georg Kikel in der neustädtischen Paudlergasse zu Thorn, dessen Frau Anna (T. d. Andreas Rümpler und der Anna geb. Krickent) der Pest von 1625 erlag und dessen Herkunft damit gleichfalls festgestellt wäre.

In Freiberg in Meißnen hat der Thorner Goldschmied Sebastian Bezel seinen Bruder Michel als Bürger und Bäcker wohnen. Er verehrt ihm, der „in seiner nahrungt etwas zurücke kommen“ und die Kinder einer verstorbenen Schwester in Pflege und Wartung genommen hat, 1627 alle seine Rechte am Elternhaus in der Petersgasse zu Freiberg. Aus Bischofswerda in Meißnen erscheint 1611 die Hausfrau Regina des Thomas Heinzschell mit ihren Söhnen erster Ehe, Donatus und Abraham Arnold in Bischofswerda, als erbberechtigte Schwester nach dem kinderlosen Tode ihres Bruders Knobloch in Thorn. Und nach dem Tod des Thorner Bürgers und Nadlers Clement Gram (Gramm) meldet sich 1625 noch seine Mutter Margareth aus Eilenburg in Meißnen. Weiter nordostwärts weist 1567 die Quittung eines Hans Koch „von ziale nahendt bey Torgaw“, dem sein Schwager Hans Behne in Thorn den Erbfall von seiner seligen Frau Elisabeth als der Schwester des Koch entrichtet hat.

Kurbrandenburg ist mit seiner Hauptstadt Berlin vertreten. Nach der r. d. vom 18. 4. 1616 ist Elias Gerck von „Berlin auß der Mark“, seine Frau Margret von Nürnberg bürtig, und hier tritt einmal ergänzend die Altstadt-Trauung von 1609 hinzu: „Elias Gercke von

Berlin, J. Margareta Merten Sebald zu Nurnberg S. n. e. t.“ Aus Frankfurt (a. d. Oder) stammt nach der altstädtischen r. d. vom 10. 10. 1597 der in Lebensgefahr befindliche Balbierer Peter Doberkau; seine Frau Judith ist Thornerin und Schwester des Thorner Bäckers Nickel Krautwald. Einen größeren Familienkreis fassen wir wieder im neumärkischen Arnswalde, nahe der pommerischen Grenze; am Nachlaß des Thorner Bürgers Matthäus Richter sind 1576 seine Brüder Jacob Richter, Bürgermeister zu Arnswalde, Petrus Richter, der Heiligen Schrift Doctor und Superintendent des Stiftes Naumburg, Magister Valentin Richter, Pfarrer auf der Freiheit daselbst (Naumburger Domsfreiheit)¹⁴, und Georg Richter, Rentmeister zu Rügenwalde, sowie die Schwestern Ursula Frau Pfarrer David Moller „zur Leisniz“ (? Leisnig in Sachsen?) und Eva Frau Simon Wolmer zu Arnswalde erbberechtigt. Ist nun Arnswalde der Ausgangspunkt der weit verstreuten Geschwister? Nach Crossen (a. d. Oder) als seinem Geburtsort weist die r. d. des Bürgers und Beutlers Mathis Ede vom 22. 2. 1611 zurück. Auch seine Frau ist stadtfremd und stammt aus „Gramnitzsch ein meyne von Groß Glogaw“ (Gramschütz, Kr. Glogau).

Aus der Oberlausitz können wir hier noch zwei Städte des Sechsstädtebundes nennen. Der Thorner Bürger Niklas Pida gehörte sicher der ansehnlichen Ratsfamilie Pida (Pida) in Baugen zu¹⁵; 1597 wird er von den Baugener Angehörigen des jungen, in Thorn ausgebildeten Christian Gadegaß als ihr „Landsmann und Schwager“ bezeichnet. Auch ein weit jüngerer Georg Albrecht war nach seiner r. d. vom 5. 6. 1625 aus Baugen bürtig (seine Frau Barbara aus Thorn). Drei Monate später folgt die r. d. eines Thorners aus Zittau: der Tischler Michel Breuer ist „von der Sitte auß den Sechsteden bürttig“; seine Frau Katharina hat dabei den Thorner Bildhauer Hans Friedrich zum Vormund. Und südöstlich von Zittau, gleich jenseits der Grenze, liegt Kragau, wo wir den einzigen Fund aus dem Deutschtum Nordböhmens feststellen: nach der r. d. vom 23. 9. 1619 ist Christoph Kottwitz „der geburt von der Krazze bey der Sitten auß den Sechs Stetten“, und seine Hausfrau Anna stammt aus Thorn. (Fortsetzung folgt.)

¹⁴ Ein Valentin Richter aus Messow (Kr. Crossen a. O.) wird 25. 9. 1569 in Wittenberg ordiniert. Ein Heinrich Richter war 1583 Dombekant in Naumburg.

¹⁵ Vgl. P. Arras, Das Testament der Baugener Bürgermeisterswitwe Katharina Pida von 1614: Archiv f. Sippenf. 1933, S. 265—269.

Bernhard Fackin und seine Frankfurter Nachkommen Lindt.

Von Dr. med. Heinz Lossen und Fritz Rougier,
Sachbearbeiter im Dompfarramt zu Frankfurt am Main.

In seiner bekannten „Frankfurter Handelsgeschichte“ berichtet Alexander Diez, daß der Gastwirt Andreas Lindt „Zu den drei Kindern“ in Sachsenhausen im Jahre 1653 eine Tochter des Bernhard Fackin, Faktors im Wschaffenburger Hof, geheiratet habe. Diese Notiz über den gemeinsamen Stammvater einer in der Folgezeit fast zwei Jahrhunderte lang vor allem in Frankfurt a. M. ausgebreiteten Familie von römisch-katholischen Spenglern, Gasthaltern, Bierbauern und Weinhändlern ist, wie hier dargelegt werden soll, nicht zutreffend und bedarf einiger Erläuterungen. Zunächst unterließ Diez eine Verwechslung. Nicht der Schneider und spätere Gastwirt Johann Andreas Lindt (1625 bis 1693)¹⁾, sondern sein Vater, der Schneider Boerner Lindt aus Nisch (Eichen) im Hanau-Münzenbergischen, wurde im Juli 1623 in Frankfurt a. M. mit Anna Maria Fackin, der Tochter von Bernhard Fackin, proklamiert. Die Jahreszahl 1653 stimmt für die Tochter des Bernhard Fackin keinesfalls, sondern ist der Zeitpunkt der ersten Eheschließung ihres Sohnes, des Gastwirts Johann Andreas Lindt, mit Anna Maria Müller.

¹⁾ Wir geben der Schreibweise Lindt den Vorzug vor Lind. Die alten Aufzeichnungen kennen auch vereinzelt die Schreibweise Lint. Nachdem anfänglich wohl nur Lind geschrieben wurde, wie dies noch heute unter anderen die in der Wetterau ansässigen evangelischen Lindtun, bürgerte sich, wie vielfach zu belegen ist, im 18. Jahrhundert bei der hier in Rede stehenden römisch-katholischen Frankfurter Familie die Schreibweise Lindt ein. Während des nicht sehr erfreulichen Vermögenszustandes des Georg Friedrich Josef Lindt (1770—1806) mit seinen Schwägern F. J. Böhm und Hofrat K. Wenzel verfaßte dieser ein gedrucktes Promemoria gegen den Frankfurter Schöfferrat (Stadtbibliothek Frankfurt a. M., Biogr. Ff. Lindt 501). In einem hier nicht weiter interessierenden Zusammenhang mit einem dem Georg Friedrich Josef Lindt als Schreiber zugeschobenen Brief führt dieser sich verteidigend aus: „denn darin unterschreibt er [der Briefsteller] sich Lind, obschon er [der G. F. J. Lindt] allzeit sich Lindt zu unterschreiben pflegt“. — Ob der Name Lindt tatsächlich von dem ehrwürdigen Lindenbaum herrührt und dementsprechend mit Recht als redendes Wappen der Lindenbaum geführt wurde, muß dahingestellt bleiben. Nach Jakob und Wilhelm Grimms Deutschem Wörterbuch (VI. Bd., 1885, Sp. 1031) ist Lind, lint, das Lindt ein wetterauisches Wort und bedeutet die Bastfafer jedes Holzes.

Große Schwierigkeit hat uns zunächst die Schreibweise des Namens von Bernhard Fackin gemacht. In den katholischen Kirchenbüchern von Dieburg wird einwandfrei Fadin (Fabinus) gelesen²⁾, während der Eintrag im Frankfurter Bürgerbuch von 1620 bzw. in den hiesigen Kirchenbüchern (Proklamationsbüchern) als Fackin, Fackin oder auch Fackin zu lesen ist. Fackin, wie Diez schreibt, läßt sich bestimmt nicht lesen. Dagegen läßt Bernhard Fackin in den Rats-supplikationen eindeutig Fackin unterschreiben. Im Totenbuch der Stadt Frankfurt von 1635 wird seine Witwe Fackin (Fatin) genannt. Die einzelnen Abweichungen der Schreibweise stellen an sich nichts Besonderes dar. Sie sind im Allgemeinen lautkundlich bedingt. Wieso aber aus dem Namen Fadin ein Fackin werden konnte, entzieht sich bis heute unserer Deutung.

Bernhard Fackin hatte sich um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts für etliche Jahre im kurmainzischen Dieburg als Maurer und Steinmetz niedergelassen. Er war dort nicht unvermögend und besaß ein Haus. An welchen Bauten Fackin, dem die Frankfurter Zunft nachsagte, daß er sich auch als Bildhauer ausgegeben habe, beteiligt gewesen ist, ließ sich bislang nicht ermitteln. Sein Auskommen scheint er jedenfalls gehabt zu haben. Ebenso wenig vermochte Klarheit darüber gewonnen zu werden, ob das Vermögen etwa aus der Heimat des Fackin, einer fremden ausländischen Person, mitgebracht worden ist.

Woher Fackin stammte, darauf weist uns der Eintrag im Frankfurter Totenbuch von 1632 hin, das ihn als niederländischen Bürger bezeichnet. Bernhard Fackin oder Fadin gehörte demnach wohl zu den vielen Handwerkern, die vor dem

²⁾ Wir verdanken diese Angaben aus dem Pfarramt Dieburg (Hessen) Herrn Dr. Karl Diel in Dieburg durch Vermittelung von Dr. Johannes Freiherrn von Brentano. Wir selbst haben in Dieburg und auch in Wschaffenburg nach dem Herkommen des Bernhard Fackin Nachforschungen angestellt, die aber beiderorts erfolglos geblieben sind. Dr. Diel machte uns auf folgenden Eintrag aufmerksam: Johannes Reinhard Fadinus läßt am 30. 11. 1667 seinen ehelichen Sohn Andreas taufen. Da Bernhard Fackin in seinem Bürgerrechtsgesuch vom 30. 4. 1618 ausdrücklich nur ein Kind, das Töchterlein Anna Maria, zu haben vorgibt, ist nicht anzunehmen, daß dieser Johann Reinhard Fadinus ein Nachkomme (Enkel?) aus der ersten Ehe des Bernhard Fackin zu Dieburg gewesen ist.

30 jährigen Krieg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in großer Zahl aus dem heutigen Belgien und den heutigen Niederlanden nach der Handelsstadt Frankfurt und deren Umgebung gezogen sind. In erster Linie waren es protestantische Tuchweber, Seidenarbeiter, Kaufleute, die nicht zuletzt aus religiösen Gründen während der Kämpfe der Gegenreformation und den spanischen Kriegsläufen ihre Heimat verlassen mußten. Aus diesen Überlegungen heraus nehmen wir an, daß der Niederländer Bernhard Fackin ursprünglich evangelischen Glaubens gewesen ist. Was ihn veranlaßt hat, trotzdem sich im katholischen obererzstiftischen Dieburg anzusiedeln, vermögen wir nicht zu erraten. Steiner³⁾ erwähnt für den Teil des Bachgaus, in dem Stadt und Amt Dieburg liegen, die Sandsteinbrüche zu Lengfeld und Heubach, den Bruch von Granit und Basalt in der Dieburger Mark. Arbeitsgelegenheit war also für einen zugewanderten Maurer wohl vorhanden.

Im Übrigen hat es sich vor dem 30jährigen Krieg in Dieburg gut leben lassen. Aus einer in dieser Zeit erschienenen Tagordnung ersieht man, „daß keine benachbarte Landstadt einen solchen Gewerbsumfang hatte. Wie für die gewöhnlichsten, so auch für die feinsten Bedürfnisse war hier eine Taze bestimmt; alles deutet auf Wohlstand und Luxus hin“ (Steiner). Nach dem gleichen Gewährsmann ist die Reformation keineswegs spurlos an Dieburg vorübergegangen, zumal die Adelsfamilie der Großschlag in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts sich zur Augsburger Konfession bekannte. Steiner weist auf den auffallend häufigen Pfarrerverwechsel hin, den ein namentliches Verzeichnis mit Bemerkungen über Dienst- und Lebensverhältnisse kennzeichnet. Trotz allen Bestrebens des erzbischöflichen Landesherrn wollte es nicht gelingen, in Dieburg einen altgläubigen Priester zu halten. Es sind in den zwei Jahrzehnten 1593 bis 1616 nicht weniger als 7 Pfarrherren aufgeführt. Die Geister rangen um die Seelen. Ob auch um die Bernhard Fackins? Uns scheint es so.

Seine erste Frau, Brigitte — ihr Zuname ließ sich nicht feststellen —, hat ihm ein einziges Töchterchen geschenkt, die am 22. 6. 1604 in Dieburg katholisch getaufte Anna Maria Fadin. Vielleicht ist Frau Brigitte eine einheimische Katholikin gewesen. Nach Angabe ihres Mannes in den Frankfurter Rats-supplikationen verstarb

³⁾ Johann Wilhelm Christian Steiner, Alterthümer und Geschichte des Bachgaus im alten Maingau, 3. Teil, Geschichte der Stadt Dieburg und Topographie der ehemaligen Centen und Ämter Umstadt, Badenhäusen und Dieburg, Darmstadt 1829.

sie um 1614 in Dieburg, wo die katholischen Sterberegister erst 1680 beginnen.

Bernhard verzog wohl während des Winters 1617 auf 1618 nach Frankfurt. Seine Beweggründe sind uns wenigstens teilweise bekannt. Es wäre durchaus zu verstehen, daß der protestantische Fadin sich nach dem Tode seiner katholischen Ehefrau in dem kleinen Dieburg nicht mehr behaglich gefühlt hat und sich ein weniger angefohtenes Leben in der lutherischen Reichsstadt versprach. Steiner berichtet, daß im Jahre 1627 zu Dieburg nachweislich der Älteste des ehemaligen Vicedomats Wschaffenburg 36 Personen wegen Hexerei hingerichtet worden sind, nachdem schon in früheren Jahren, z. B. 1600, 1604, 1612, Untersuchungen dieser Art stattgefunden hatten. Demgegenüber darf Frankfurt sich rühmen, von diesem Bahn verschont geblieben zu sein. Niemals hat in seinen Mauern eine Hexe das Schaffot zum Feuertode bestiegen, wenn auch vereinzelt Frauen wegen Zauberei eingekerkert und gepeinigt worden sind. Am 24. 8. 1618 heiratete Fackin in Frankfurt die Witwe Anna des Löhers Jakob Hartmann, der wohl zu der 1552 in Sachsenhausen erstmalig erwähnten Familie des Vohgerbers Hartmann gehörte⁴⁾. Vielleicht war sie es auch, die im Hinblick auf die beabsichtigte Ehe-schließung Fackin riet, nach Frankfurt in ihr Haus anzusiedeln.

Frau Anna, die drei Kinder mit in die neue Ehe brachte, war, wie Fackin angibt, die Tochter des Pfarrherrn von Schaafheim im Hanau-Lichtenbergischen. In den Rats-supplikationen vom 4. 6. und vom 2. 7. 1618, denen wir diesen Hinweis entnehmen, ist der Name des damals bereits verstorbenen Geistlichen nicht angegeben. Er muß zwischen 1614 und dem Anfang des Jahres 1618 gestorben sein. Denn der „liebe alte Vatter“ hate im Hinblick auf die Entfaltung noch „Consens und Bewilligung“ zur Verheiratung geben können. Ob die verwitwete Anna Hartmann eine geborene Engels war und als solche eine Tochter des Pfarrers und Superintendenten Johannes Engels aus Badenhäusen? Sie wäre dann die Schwester des Schaafheimer Pfarrers Engelbert Engels gewesen, um dessen Wohlergehen sich der Vater nachweislich bemüht hat⁵⁾.

⁴⁾ Alexander Diez, Alt Sachsenhausen. Herausgeg. von Fried Lübbecke. Frankfurt a. M. 1935, S. 114. — Im Bürgerbuch VII (VIII) 1586—1607, S. 170, lautet der 3. Eintrag: Jakob Hartmann schwor am 19. 6. 1597 den Bürgereid und zahlte 2 Gulden.

⁵⁾ Es gelang uns nicht, den Namen des in Frage kommenden Schaafheimer Pfarrherrn mit völliger Sicherheit festzustellen. Seit 1600 war der gelehrte Engelbert Engels von Düren

Der verstorbene Ehemann der Anna, Jakob Hartmann, scheint einen Bruder Jörg gehabt zu haben, der also ihr Schwager gewesen wäre. Denn aus einer Rats supplication vom 23. 9. 1619 geht hervor, daß Bernhard Fackin und seine Ehefrau von ihrer Wohnbehausung in der Löhrgasse zu Sachsenhausen einen Raum an Jörg Hartmann, Kürschner und Ratsverwandten, verliehen hatten. Die Benutzungart dieses im Hof gelegenen Raumes rief den heftigen Widerspruch der Anwohner hervor. In einer „unterthänigen Supplicatio der sämmtlichen Benachbarten in der Löhrgasse“ beschwerten sich elf Nachbarn mit ihrer Unterschrift darüber, daß Hartmann diesen Raum zur Beizung der Schafs Därme und zur Nüchtung derselben brauche, davon dann ein solcher Gestank in der ganzen Löhrgasse entstehe, daß es nicht auszusprechen und die vorübergehenden Personen Mund und Nase zuhalten und ausspucken müssen. Kein Gesinde wolle bei den Nachbarn bleiben und arbeiten. Auch bestünden gesundheitliche Besorgnisse. Jeder Vorübergehende laufe Gefahr, eine böse Seuche zu bekommen, und sage, „das Es bey einem Schinderblaz (Salua venia zu melden:) Erger nicht richen könne“. Das gültliche Ersuchen um Abstellung dieses Zustandes hätte bei Fackin nichts gefruchtet. Nicht nur habe er diese „hochschädliche Ungelegenheit“ nicht abgeschafft, sondern sie sei bisher noch „continuiert“ worden. Dabei solle sich der Hartmann doch vielleicht Gedanken darüber machen, daß er das, was er selbst in seinem Hauße nicht haben möge, auch seinen Nachbarn nicht einen einzigen Tag zumuten könne. Der Rat solle daher dem Fackin und seiner Hausfrau die „Abshaffung solches grewlichen Gestankes“ dekretieren. Früher hätten sich die Nachbarn übrigens schon einmal wegen erhöhter Feuersgefahr durch einen von Fackin aufgestellten Brantweinfessel beschwerten müssen. Der Rat entschied, daß zuerst durch die Bauherren eine Ortsbesichtigung stattfinden und den Bittstellern „nach befindung solches abschaffen zu handels macht gegeb“ werden sollte. Was für einen Ausgang die Angelegenheit genommen hat, war nicht festzustellen.

Aus diesen Vorkommnissen, bei denen die Konfession des Fackin nie erwähnt wird, was wohl der Fall gewesen wäre, wenn er ein papistischer Handwerker gewesen wäre, läßt sich entnehmen, daß die erste Niederlassung und der

(* 6. 10. 1635 auf der Flucht in Babenhäusen, seines Alters 67 Jahre), Sohn des Pfarrers und Superintendenten Johannes Engels aus Babenhäusen (* 3. 10. 1614), als Pfarrer dortselbst tätig. Siehe über diese Vorfahren der Schaafheimer Bauernfamilie sonst W. Diehl, Hassia sacra, Bd. VII (1933), S. 14 u. 21, und Hessische Chronik 1920, S. 119.

Aufenthalt in Sachsenhausen mindestens anfänglich keine reine Freude für ihn gewesen sind. Daß die Einheimischen dem Zugezogenen das Leben in Sachsenhausen recht sauer gemacht haben, läßt sich auch aus dem Mißerfolg ablesen, den sein Bemühen um die Erlangung des Frankfurter Bürgerrechts in der ersten Zeit erfahren hat. Nach den Ratsprotokollen und Bürgermeister-Büchern hat Fackin im Jahre 1618 nicht weniger als viermal um die Bürgerschaft gebeten und zwar am 30. 4., am 19. 5., am 4. 6. und am 2. 7. Jedesmal wurde er abschlägig beschieden. Das Gesuch vom 30. 4. 1618 hat folgenden Wortlaut:

„Untertänige Supplicatio Bernhardt Fackins Steinhawers vndt Maurers von Diepurg. Bernhardt Fackin bitt vmb die Bürgerschaft. . . . 30. April 1618.

Edele, Ehrenveste, Hochgelährte, Fürsichtig, wohlwense Insonders groszgünstig gepiedente Herrn E. E. vndt J. W. geb ich Endsbemelter Supplicando zuerkennen, welcher gestalt ich etliche Jahr lang zue Diepurg sowohl Inn der Ehe, als auch leztßen Bier Jahr lang Im Wittiberstandt Heußlichen gelebt, nunmehr aber mich an Annam weylandt Jacob Hartmans gewesenen Gerbers zue Sachsenhausen Seeligen Hinterlassene Wittib Ehelichen zuerheyrahten vndt mich Alhie, Alß Aln einem Euangelischen Ort, Niederzuelassen Vorhabens vndt gewilet bin. Wann ich dann nechtstverschieden Frentags zue den Ende vff der Senden gewesen denen daselbst hin Deputirten Herrn meinen geburtsbrieff vndt befreyung der Leibeigenschaft Auch Andere Zeugnus vndt Kundschaften meines ehrlichen Handels vndt Wandels vorgewiesen, womit Sie dann günstig zufriedenen gewesen. Sonsten Aber wegen meines Vermögens gnugsamb Bericht eingezogen, daß ich dasselbe ohne meine zue Diepurg gelegene behausung, die Ich auch dem nechtsten Zue geldt machen vndt solches zuhero wenden will Gott lob, ober 300 R erstrecken thut, dagegen Aber nur ein Kindt in erster Ehe erhieltt, so lang Gott will, noch lebent habe, Auch ohne das mitt meiner Handthierung des Steinhawer vndt Mauern, deswegen ich gute Testimonia vorzulegen, der Bürgerschaft alhie (ohne ruhm zue melden) Vmb ein billiches wohl bedient seyn kan vndt will, Alß ist an E. E. vndt J. W. mein unterthäniges bitten die geruhn mich zu ihrem Bürger vndt Unterthanen groszgünstig vff: vndt Anzunehmen, des erpientens mich Inn Allem, was einem Ehrliebendem Gehorsamen Bürger wohl anstehet, eignet vndt gepühret, Auch der Bürger-Mydt außweisen wirdt, Alß zuerweisen, das zueförderst E. E. vndt J. W.

undt dann Männiglich mitt mir zuefrieden
seyn wirdt, Derofelben wilfehrigh Decret
hierüber Vnderthänig erwartendt E. E.
undt J. W.

Untertäniger
(gez.) Bernhardt Fackin.“

Eindeutig ist hier ausgeführt, daß sich Fackin
Frankfurt zum Wohnsitz erwählt hat, weil es ein
evangelischer Ort sei. Die Gegnerschaft seiner
Bürgerrechtsgesuche kam ausschließlich von den
Berufsgenossen, die in dem zugewanderten
Arbeitskameraden einen unbequemen Konkur-
renten sahen. Nachdem die Gesuche vom 30. 4.
und 19. 5. abgeschlagen waren, erhoben die
Geschworenen des Maurerhandwerks, als Fackin
am 4. 6. 1618 abermals um die Bürgerschaft hat,
in einem 7 Seiten langen Schriftsatz begründete
Beschwerde. Niemand sei es durch die Satzungen
des Handwerks gestattet, das Maurer- und
Steinmehhandwerk zugleich zu betreiben⁶⁾.
Erneut wurde gegen Fackin entschieden, der sich
aber nicht geschlagen gab. Am 2. 7. findet sich
im Bürgermeisterbuch folgender Eintrag: „Als
Bernhardt Fackin von Diepurg, meweerer vnd
Steinhawern abermals vmb die Bürgerschaft
gebetten, soll man Ihne, da er sich mit dem
Handtwerk vergleichen wirdt, zum Burger an-
nehmen.“ Die uns nicht bekannten Vergleichs-
verhandlungen müssen sich sehr in die Länge
gezogen haben, denn erst nach fast zwei Jahren,
am 27. 4. 1620, erhielt der Maurer Bernhard
Fackin gegen Zahlung von 6 Gulden und
16 Pfennigen das Frankfurter Bürgerrecht,
nachdem er in Gegenwart der Meister beschworen
hatte, daß er sein Handwerk nicht ausüben
werde. Wie aus der Taufurkunde des Sohnes
Bernhard Johann hervorgeht, wird Fackin, der
in Taufurkunden von 1619 und 1621 als Maurer
bezeichnet war, 1622 Steinmeh genannt. Ob er
doch zwischenzeitlich sein Handwerk ausgeübt hat,
wenn auch nur gelegentlich, sei dahingestellt.

In der katholischen Taufurkunde der Tochter
Anna Maria vom Jahre 1629 wird Fackin aber
als Faktor im Wschaffenburg Hof bezeichnet.
Er hat also inzwischen seinen Beruf gewechselt
und — wohl mit seiner Ehefrau — auch das
Glaubensbekenntnis. Der Wschaffenburg Hof
lag in der im 14. Jhdt. noch Wschaffenburg

⁶⁾ „Wann ein Fremder von ihnen allhier
will Meister werden, so muß der Stein-Meh
fünff, der Maurer aber drey Jahr bey einem
reblichen Meister gelernet haben, beyde Hand-
werker sollen vier Jahr wandern, und drey
Jahr bey einem oder mehrern Meistern arbeiten,
also soll der Stein-Meh 9 Jahr der Maurer aber
7 Jahr bey dem Handwerk seyn, wo er hier will
Meister werden“ (Achilles August von
Lersner, Chronica der Weit-berühmten
Freyen Reichs- Wahl- und Handels-Stadt
Frankfurt am Mann, I. Buch, 1706, S. 479).

Gasse genannten heutigen Hasengasse und war
Eigentum des katholischen geistlichen Kollegiat-
stiftes zu den S. S. Peter und Alexander in
Wschaffenburg⁷⁾. Als Faktor oder Officiat war
Fackin Beamter des Stifts und hatte für Ein-
gang der Einkünfte des Stiftes, die aus Zehnten,
Gülten, Zinsen für dargeliehene Kapitalien
usw. bestanden, zu sorgen und diese Einnahmen
an den Verwalter der zuständigen Abteilung
der Vermögensverwaltung (I. Präbendkammer,
II. Präsenzammer, III. Oberbaufond und
IV. Unterbaufond [III und IV = fabrica eccle-
siae]) zu schicken. Ein Eintrag Bernhard Fackin
sind sich aber in den Matrikelbüchern des
katholischen Stiftspfarramtes Wschaffenburg, wie
dies uns mitgeteilt hat, nicht.

Aus der zweiten Ehe Fackins lassen sich
sonach 4 Kinder nachweisen. Es wurden am
22. 4. 1619 die Tochter Margareta, am 24. 4.
1621 der Sohn Johann, am 19. 11. 1622 der
Sohn Bernhard Johann und am 4. 3. 1629 die
Tochter Anna Maria geboren bzw. getauft. Die
drei erstgenannten Kinder scheinen evangelisch
getauft zu sein, während die letztgenannte
Tochter sich im Taufbuch des römisch-katholischen
Dompfarramtes findet, das übrigens erst 1626
beginnt.

Am 9. 3. 1632 wurde Fackin in Sachsenhausen
begraben; die Todesursache ist unbekannt. Frau
Anna starb zu Sachsenhausen im Pestjahr 1635
am 19. Oktober, in den Wochen des großen
Seuchensterbens. Unser Bernhard Fackin erlebte
eine Zeit, in der Glaube und Heimat keineswegs
eine unzertrennbare Einheit mehr bieten
konnten. Die Glocken, die das Kind zu sonn-
und feiertäglichem Gebet gerufen hatten, waren
zwar vielerorts nicht verstummt, aber die katho-
lischen Gebräuche seit langem verschwunden. Die
lehrhafte Kanzel war statt des Opferaltars in
den Mittelpunkt des Gottesdienstes gerückt.
Grundlegende Veränderungen, politisches Ge-
schehen und das Glaubensbekenntnis des Landes-
fürsten — nicht immer vom Herzen, sondern oft
von staatsmännischer Überlegung diktiert —
bestimmten die Religionszugehörigkeit des ein-
zelnen Landeskinds. Kein Wunder, daß der
Umbruch der Reformation und die Gegen-
reformation neben dem alltäglichen Auf und Ab
wirtschaftlicher Lebensmöglichkeiten, dem wech-
selnden Kriegsglück kämpfender Heere, sich auch
in der Haltung der Menschen widerspiegelten.
Viele griffen in ihren Nöten zum Wanderstab,

⁷⁾ J. G. B a t t o n, Örtliche Beschreibung der
Stadt Frankfurt a. M., 2. Heft, S. 251. —
A. M r h e i n, Die Prälaten und Canoniker
des ehemaligen Collegiatstiftes St. Peter und
Alexander zu Wschaffenburg: Archiv d. histor.
Vereines von Unterfranken und Wschaffenburg,
26. Bd., S. 1 ff.

zogen z. B. aus den Niederlanden, um die das spanische Habsburg mit England kämpfte, nach Osten rheinaufwärts. Protestanten hatten in den Gebieten der geistlichen Kurfürsten Trier, Köln und Mainz nichts zu erwarten, während die Lage der Katholiken z. B. in Frankfurt in bürgerlicher Hinsicht unbefriedigend war⁸⁾. Nicht jeder vermochte seine religiöse Überzeugung der gebieterischen Notwendigkeit unterzuordnen, für sich und seine Familie das tägliche Brot zu verdienen. Der niederländische, wohl protestantische Emigrant Fackin erwies sich also nur als Kind seiner Zeit, wenn er 1604 in dem katholischen Dieburg seine Tochter katholisch taufen ließ. 1618 siedelte er dagegen nach 4jähriger Witwenschaft nach Frankfurt als einem evangelischen Ort über und heiratete eine Pfarrerstochter. In den Jahren 1619—1622 läßt er 3 Kinder lutherisch taufen. Aber da er sein Bürgerrecht mit der Berufsaufgabe erkaufen mußte, galt es, sich nach einem anderen Berufe umzusehen. Der wohl nicht unvermögende Mann erscheint 1629 als Verwalter der Niederlassung einer geistlichen Stiftung, was wohl den Übertritt zum Katholizismus zur Voraussetzung gehabt hatte. Über die Religionszugehörigkeit sagt das Totenbuch nichts. So scheint das Charakterbild des Mannes gleich dem Rohr im Wind zu schwanken. Seine katholischen Nachfahren hatten es in dieser Hinsicht gewiß leichter, ihrem alten Glauben selbst in einem überwiegend lutherischen Frankfurt treu zu bleiben. —

Beim Tod des Vaters (1632) war die Tochter erster Ehe, Anna Maria Fackin, bereits seit 8 Jahren mit dem Frankfurter Schneider Woerner Lindt verheiratet. Aus Eichen (Nied.) im Amte Windecken der Grafschaft Hanau-Münzenberg gebürtig, war Woerner der eheliche Sohn des dortigen Schneiders Kaspar Lindt. Was den Schneider bewogen hat, die häuerliche goldene Wetterau bezw. das fruchtbare weite Tal der unteren Nidder zu verlassen und in die Reichsstadt Frankfurt zu ziehen, können wir nur mutmaßen. Möglicherweise waren es auch in diesem Fall die religiösen Nöte der Gegenreformation, die den katholischen Lindt mit anderen zur Auswanderung zwangen. Durchzogen doch gerade im Jahre 1622 die Soldaten des Herzogs Christian von Braunschweig mit Mord und Brand die Wetterau. Jedenfalls finden wir Woerner Lindt im Juli 1623 in Frankfurt; am 17. Juli schwört er den Bürgereid, bezahlt dafür 6½ Taler und erlegt 10 Taler Meistergeld. Ebenfalls im Juli 1623 wird seine Heirat mit Anna Maria Fackin proklamiert.

⁸⁾ Hermann Dehnen, Kirchengeschichte von Frankfurt a. M. seit der Reformation, Leipzig und Frankfurt a. M. 1913 und 1921, I. Bd., S. 287, II. Bd., S. 56.

Der erstgeborene Sohn dieser Ehe, Johann Julius, ist — wohl bald nach der Geburt — am 26. 12. 1624 gestorben. Noch nicht ein Jahr alt, starb am 11. 2. 1633 das 4. Kind, eine Tochter Anna Margarete, die am 5. 8. 1632 getauft worden war. Am 14. 10. 1635 begrub man den papistischen Schneider Woerner Lindt selber. Es waren die Zeiten, in denen die indische Beulenpest seit 1611 durch Europa und Deutschland tobringend zog. Kallmorgen⁹⁾ führt 1634 3512 und 1636 sogar 6943 Todesfälle an, während Versner⁹⁾, übrigens der Gewährsmann von Kallmorgen, für das Jahr 1635 die Zahl der Gestorbenen mit 3421 Köpfen angibt. Für den Zeitraum 1611 bis 1630 lassen sich an Hand der Versner'schen Zahlen im Durchschnitt 900 Sterbefälle im Jahr errechnen. Ob Woerner Lindt dem Schwarzen Tod zum Opfer gefallen ist, darüber ist nichts angegeben. Es läßt sich nur mutmaßen, weil ihm keine drei Wochen zuvor, am 28. 9. 1635, sein 3. Sohn Johann Ernst, der am 20. 2. 1629 getauft worden war, verstarb und weil dem Vater am 27. 10. 1635 auch noch das 5. seiner Kinder, der am 7. 3. 1634 getaufte Hartmann, im Tode folgte. Nach dem Nachlassinventar vom 23. 8. 1637 war von den 5 Kindern, die ihm seine Frau geschenkt hatte, nur noch der als 12jährig aufgeführte Sohn Johann Andreas Lindt am Leben.

Anna Maria Lindt geb. Fackin ging am 15. 9. 1637 eine neue Ehe mit dem katholischen Schneider Jakobus Andreas ein, der aus Langenargen am Bodensee stammte, am 26. 4. 1628 vor seiner Heirat mit einer Frankfurter Bürgerstochter den Bürgereid geschworen hatte und am 3. 9. 1646 verstarb. Diesen zweiten Gatten überlebte sie noch am volle 18 Jahre und wurde am 25. 9. 1664 in der Frankfurter Bartholomäus-Kirche begraben.

In Ergänzung der Ausführungen von Alexander Diez sei über die Enkel der Ehe Lindt-Fackin noch kurz berichtet. Der Sohn Johann Andreas Lindt war gleichfalls zweimal verheiratet. Aus der I. Ehe mit Anna Maria Müller aus Attendorn in Westfalen (∞ Frankfurt a. M. 18. 8. 1653) stammten die drei von Diez angegebenen Söhne Hartmann (* 1726), Georg Friedrich (1663—1749) und Nikolaus Georg (1671—1735). Über einen am 29. 8. 1654 geborenen Sohn Heinrich ließ sich nichts Weiteres ermitteln. Am 20. 10. 1661 begrub der Vater einen Sohn Johann Andreas, dessen Alter sich nicht bestimmen ließ. Von zwei Töchtern, die Diez wie die zwei letztgenannten Knaben nicht erwähnt, heiratete Katharina

⁹⁾ Wilhelm Kallmorgen, Siebenhundert Jahre Heilkunde in Frankfurt a. M. (Veröffentlichungen der historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. XI). Frankfurt a. M. 1936, S. 8.

(* vor 1725) am 16. (n. St.) bezw. 26. (a. St.) Januar 1682 in Frankfurt den Beifassen und Weinhändler Johann Matthias Sondershausen (Sondershausen), in zweiter Ehe am 4. 7. 1695 ebd. den Beifassen und Krämer Johann JögeII (Jödel) (* 1725). Die andere, wohl jüngere Tochter Maria Katharina heiratete am 22. 11. 1694 den Käsekrämer Johann Dionysius Müller.

Eine zweite Ehe ging Johann Andreas Lindt am 19. 8. 1675 in Frankfurt mit Maria Salome Kern (1651—1688) ein. Von dem aus dieser Ehe am 30. 7. 1676 getauften Johann Nikolaus und der am 27. 12. 1687 getauften Johanna Elisabeth war nichts weiter zu erfahren. Ein „Söhnlein“ dieser Ehe, nochmals ein Heinrich, dessen Geburtstag unbekannt ist, wurde am 9. 6. 1680 in Sachsenhausen begraben, und eine Anna Juliane, am 10. 10. 1681 getauft,

bestattete man am 18. 1. 1683 im Frankfurter Karmeliterkloster. Lindt'sches Blut wurde aus der zweiten Ehe des Andreas nur in zwei weiblichen Linien weitergegeben. Am 28. 1. 1697 verheiratete sich in Frankfurt Anna Elisabeth Lindt (1678—1725) mit dem dortigen Mehlhändler und Marktschiffbestätter Franz Nikolaus Siebenborn (um 1670—1736), und ihre jüngere Schwester Maria Gertrudis Lindt (* 1683) vermählte sich am 28. 5. 1702 ebd. mit dem Beifassen und Witwer Anton Diederich. Alle genannten Personen waren, wie es im Proklamationsbuch über die zuletzt erwähnten Eheleute Diederich heißt, „der päpstlichen Religion zugehan“. Daß dabei keiner der Blutsträger aus dem Stamm des Johann Andreas Lindt übersehen wurde, folgert aus den einleitenden Ausführungen in seinem vorhandenen Nachlassinventar vom 13. 1. 1694.

Mitteilungen.

Aus Frankfurter Stipendienakten. — Am 4. Januar 1686 hatte Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, für Studierende der brandenburgischen Landesuniversität Frankfurt an der Oder das sogenannte „Große Kurmärkische Stipendium“ gestiftet. Es sollten von 20 000 Tlr. Kapital, die jährlich 1000 Tlr. Zinsen brachten, von diesen Zinsen 100 Tlr. der Universität zugute kommen, während die weiteren 900 Tlr. an 9 Stipendiaten mit je 100 Tlr. vergeben werden sollten. Dabei konnten sie dies Stipendium für 3 Jahre genießen. Mit der dem damaligen Geldwert entsprechenden hohen Kaufkraft der 300 Tlr. stellten diese einen so bedeutenden Zuschuß für die Studienzeit dar, daß die Zahl der Bewerber um ein solches Stipendium die der 9 Teile stets um ein Vielfaches überstieg. Neben den für ein Stipendium üblichen Bedingungen wie Bedürftigkeit und Würdigkeit hatte der Stifter verfügt, daß die Bewerber aus der Kurmark Brandenburg gebürtig sein mußten, d. h. aus der Mittelmark und aus der bis 1815 zu ihr gehörigen Altmark — es ist dies der Bezirk der Kreise Salzwedel, Stendal usw. der heutigen Provinz Sachsen —, da das Geld aus Steuereinkommen der Kurmark aufgebracht wurde.

Deshalb reichte als ein vorsorglicher Vater Johann Wernicke, „ein armer Hochzeit und Leichen Bitter in Cölln an der Spree“, wie er sich in seinem Antrag vom Oktober 1738 für seinen Sohn Hiob Seraphim Lobegott Wernicke nennt, gleich eine Geburtsbescheinigung mit ein. Wir finden heute, in der Zeit des Arier-Nachweises, an einer solchen Bescheinigung nichts Besonderes, für die damalige Zeit ist sie jedenfalls eine Seltenheit, denn es finden sich in den Akten¹⁾ in der Zeit von 1686 bis 1811 — in

diesem Jahr hörte die Universität Frankfurt auf zu bestehen — nur zwei ihrer Art. Die Wernicke'sche Bescheinigung lautet: „Daß Herr Johann Wernicke, Procurator, am 6. huius seinen Sohn Hiob Seraphim Lobegott in hies. St. Marienkirche tauffen, und ins hies. Kirchenbuch gebührend inseriren lassen, solches attestire hiemit, Friedrich Beelitz, Küster zu St. Marien, Berlin 20. Oct. 1722.“ Da das Gesuch des Wernicke keinen Erfolg hatte, er also in einer von mir beabsichtigten Zusammenstellung der Nutznießer dieses Stipendiums nicht vorkommen wird, mag aus seinem Gesuch noch Folgendes gesagt werden: Johann Wernicke ist in Wittstock an der Dosse, Otpriegnitz, geboren und hat mancherlei Unglücksfälle, z. B. 5 große Feuersbrünste in Wittstock und in Berlin²⁾ erlebt. Der Sohn ist 17 Jahre alt, hat bis Juni 1735 das Cöllnische und dann das Joachimsthalsche Gymnasium besucht.

Während in diesem Falle der Nachweis der märkischen Herkunft an und für sich leicht zu erbringen war, sind die beiden folgenden Beispiele schwierigerer Art. Da auch diese Bewerbungen vergeblich waren, mögen sie hier ausführlicher behandelt werden.

Im Februar 1778 bewirbt sich Johann Caspar Frölich, Pastor und Inspektor zu Rosenberg (heute Groß-Rosenburg, Kr. Calbe an der Saale, Prov. Sachsen³⁾) für seinen zweiten Sohn Carl Wilhelm um ein Märkisches Stipendium. Dieser ist 18 Jahre alt, war fast

Die Stipendien und Stiftungen an allen Universitäten des deutschen Reichs, Berlin 1885.

²⁾ W. muß zunächst in Berlin gewohnt haben, da sonst — für Cölln an der Spree — die St. Petrikirche zuständig gewesen wäre.

³⁾ Vgl. über ihn Archiv f. Sippenf. 1929, Heft 9, S. 306.

¹⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 51, Nr. 53; Stipendienakten der Universität Frankfurt. Siehe dazu auch Dr. Mag Baumgart,

6 Jahre auf der Schola latina des Waisenhauses in Halle an der Saale und will nun als stud. jur. die dortige Universität beziehen⁴⁾, an der schon ein älterer Sohn Theologie studiert hat⁵⁾. Zur Begründung seines Gesuches führt der Vater an: Er sei 11 Jahre Feldprediger beim von Czetteritz Dragoner-Regt. — Nr. 4 der Stammliste der alten friderizianischen Armee — gewesen, habe den 7jährigen Krieg bis 1761 mitgemacht und sei dann Prediger zu Rosenberg geworden. Er habe eine zahlreiche Familie und habe sein und seiner Frau Vermögen beim Brand von Küstrin 1758 verloren. Er fügt ein Geburts- bezw. Taufzeugnis seines Sohnes bei: „Da der ehemalige Feldprediger des hiesigen jezo von Wulffenschen Regiments⁶⁾, gegenwärtiger Pastor und Inspector zu Rosenberg im Magdeburgischen, Herr Joh. Caspar Frölich um ein Taufzeugnis für seinen Sohn Namens Carl Wilhelm angelehet, die Kirchenbücher des Regiments aber von den Jahren 1756—1763 während des Krieges abhanden gekommen, so habe ich Endesunterschriebener auf das Zeugnis hier noch lebender Taufzeugen, als des Herrn Prediger Benicke, der Frau Stallmeistern Ziegenpfeß, Madame Pfeiffers geborn. Langin, Frau Prediger Hinzgen geborn. Nagin, daß benannter Carl Wilhelm Frölich allhier zu Landsberg an der Warthe Anno 1759 den 22. Decbr. ehelich gebohren und den 29. ejusdem getauft worden, hiermit in fidem pastoralem attestiren wollen. Signatum Landsberg an der Warthe d. 19ten Januar 1778. Johann Hartmann Christoph Gräff, Feldprediger des löbl. von Wulffenschen Regiments Dragoner⁷⁾. — Ein Carl Wilhelm Frölich ist nach dem Adreßkalender für Berlin 1792: expedirender Sekretär beim General-Postamt.

1779 bewirbt sich der Kammermusikus⁸⁾ Johann Friedrich Reichenberg zu Berlin für

⁴⁾ Nach der Gründung der Universität Halle konnten die Märkischen Stipendiaten von dem Besuch der Frankfurter Universität dispensiert werden und nach Halle gehen, was namentlich die Theologen taten.

⁵⁾ Vgl. über ihn, der mit seinem Vater gleichnamig ist, wie zu Anm. 3. Es fehlt dort die Angabe des Geburtstages.

⁶⁾ Das Dragoner-Regt. Nr. 4 lag von 1742 bis 1806 in Garnison in Landsberg an der Warthe. Chefs des Regts. waren 1743 von Bonin, 1757 von Czetteritz, 1772 von Wulffen; siehe Brandenburgische Jahrbücher Nr. 2: Märkisches Soldatentum, S. 119.

⁷⁾ Nach D. Fischer, Evang. Pfarrerbuch f. d. Mark Brandenburg: Gottlob Christoph Benicke aus Landsberg 1746—1783 Geistlicher an St. Marien ebd.; Johann Georg Hinzge (Hinzje) 1774—1795 luth. Geistlicher an Konfordien in Landsberg (∞ 1763 Eleonore Pape aus Landsberg); Johann Hartmann Christoph Gräff (Gräff) 1767—1770 Hilfsprediger und Rektor in Pforten, Kr. Sorau.

⁸⁾ Nach dem Adreßkalender ist er Violonist in der fgl. Kapelle.

seinen in Frankfurt studierenden Sohn⁹⁾ um ein Stipendium. Er wird aber abgewiesen, da sein Sohn nicht „geborener Märker“ sei. Reichenberg erhebt dagegen Einspruch und schreibt: „Mein Sohn ist, als ich bei Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Prinzen Franz von Braunschweig in der Neumark als Musikus in Diensten stand, wirklich daselbst gebohren und von dem jegigen Herrn Consistorialrath Hornejus zu Küstrin als damaligen Feldprediger des Regiments getauft, in seiner zarten Jugend aber, da ich nach Braunschweig in dasige Dienste ging, mit dahin genommen worden. Daher ist er auch immer für einen Braunschweiger gehalten worden, ich kann mich aber desfalls auf das Zeugniß des Herrn Hornejus sicher berufen.“ Prinz Friedrich Franz von Braunschweig war von 1745 ab Chef des Füsilier-Regts. Nr. 39, dessen Stab in Königsberg in der Neumark lag; er fiel 1758 bei Hochkirch. Von 1752 ab war Theodor Friedrich Hornejus Feldprediger des Regiments¹⁰⁾, in dessen Kirchenbüchern also die Geburt des Sohnes Reichenberg zu suchen ist. Dieser hat dann auch ohne Stipendium seinen Weg gemacht: 1788 ist er im Adreßkalender als Referendar beim Kammergericht, später als Kammergerichtsrat verzeichnet. S a n s N o t t e, Berlin-Steglich.

Der fliegende Mönch Caspar Mohr.

Schussenried, ein Flecken im württembergischen Donaufkreis, birgt in dem Bibliotheksaal seines Schlosses, einer ehemaligen Prämonstratenser-Abtei, ein großes Plafond-Deckengemälde, das in mehreren Bildgruppen die berühmten Vertreter der Theologie, Medizin, Jurisprudenz, Philosophie usw. zeigt. Engelsgestalten schweben über dem fliegenden Mönch Caspar Mohr, der um 1610 im Kloster Schussenried Flugversuche machte.

Von diesem hochgelehrten 50 jährigen Vater weiß die nur handschriftlich vorhandene, im Württembergischen Staatsarchiv zu Stuttgart liegende „Schussenriedtische Haus-Chronik von anno 1183 bis anno 1733“ allerlei interessante, seither ganz unbekannt Dinge zu erzählen, so u. a.:

„Dieser hochberühmte Herr und Doctor Theologiae Vater Caspar Mohr war ein auserlesenes subjectum, deme keine Sache zu hoch oder subtil vorkam; in allen Mechanicis und freyen Künsten, wie auch in der Mathematic, hatte er sich finden lassen. Er war ein Mahler, Bildhauer, Schreiner, Schlosser und ein künstlicher Dreher. Einstens habe er sich selbstens Flügel aus Gansfedern mit treubschnüren zusammen gebunden verfertigt und insgeheim sich damit also exerciert, daß er sich schon von dem Boden hat können über sich schwingen, auch willens ware, von dem oberen dormitorio, welches drei gaaden hoch stunde, in den Convenths garden hinunter zu fliegen, welches ihm

⁹⁾ August Ludwig Friedrich Reichenberg, stud. jur., am 28. 4. 1777 als aus Braunschweig stammend immatrikuliert.

¹⁰⁾ Siehe Archiv f. Sippenf. 1929, S. 309.

aber unter dem heiligen Gehorsam verboten und die Flügel gänzlich abgeschafft worden. Lange nach seinem Tode seynd ihm diese Flügel wieder gewachsen und hat er sich damit in der neuen, kunstreich gemalten hiesigen Bibliothec bis über den Aristoteles hinauff geschwungen, allwo er von jedermann als „fliegender Mönch“ fann gesehen und bewundert werden.“

Uralter Drang zur Überwindung der Erden-schwere offenbart sich in dieser phantastisch ausgeschmückten Erinnerung des schwäbischen Klosters an die frühen und einsamen Flugversuche eines seiner Mönche.

August Ruhm, Frankfurt am Main.

Progen-Nachlese. — Zum „Michel Progen“ bekamen wir eine Fülle interessierter Zuschriften aus dem Leserkreis (dabei auch eine tabellarische Aufstellung des Stadtbaumeisters Franz Progen in Berlin-Brix), und das Wichtigste dieser Zuschriften mag hier noch ausgewertet und nachgetragen werden.

In Heft 4 skizzierten wir zunächst die im Bergsdorfer Pfarrhaus entwickelten Aufstiegsfräfte und lernten unter den vier Söhnen des Pfarrers den Frankfurter Rektor Friedrich Progen (* Frankfurt a. D. 17. 5. 1722) und wieder dessen Sohn, den Sauener Pfarrer Johann Friedrich Pr., kennen. Dieser, * Sauen 15. 1. 1754, wurde am 24. 10. 1724 mit der Tochter Anna Margarete des Kammergerichtsadvokaten Christoph Damerow getraut, und beider Tochter Maria Elisabeth Progen, * Sauen 13. 7. 1729, starb am 31. 3. 1805 in Wrottschen als Witwe eines Amtsrats Jekel. Nächst dem Sauener Pfarrer hatte der Frankfurter Rektor noch einen jüngeren geistlichen Sohn: Magister Christoph Bernhard Progen, ~ Frankfurt a. D. 7. 10. 1703, * Döbberin 1. 7. 1764, seit 1732 Pfarrer ebd. und am 5. 5. 1733 in der Frankfurter Marienkirche getraut mit Dorothea Elisabeth Schulke, verw. Weber, Tochter des Frankfurter Gewand-schneiders Jakob Sigismund Schulke.

Bis zur Gegenwart war jedoch dem Bergsdorfer Pfarrhaus eine Stammesdauer nur über den vermutlich ältesten Sohn Joachim Ludwig Progen, den Neuruppiner Kaufmann (~ Bergsdorf 17. 7. 1659), und über dessen ältesten Sohn Valentin Progen, den Stettiner Konsistorialrat, beschieden. Von Valentins 9 Kindern I. Ehe wären noch nachzutragen: ein 1731 in Charlottenburg geborener Sohn Johann, später Feldprediger, ein am 7. 4. 1741 in Croßen geborener Sohn Valentin Ludwig, der am 25. 12. 1805 als Geh. Oberfinanzrat in Berlin starb und mit Charlotte Dhlßen verheiratet war, weiter zwei Töchter Johanna Luise (∞ Pfennig) und Johanna Elisabeth (∞ Krüger) und eine jüngste, an den Pfarrer Johann Friedrich Scharlow in Schmersow verheiratete Tochter Sophie Eleonore. Von Valentins drittem Sohn, dem Pyritzer Propst Gottlob Friedrich Progen, stammte außer dem preußischen Generalmajor Johann Ludwig Va-

lentin Progen von Schramm (* Breslau 25. 5. 1856) ein älterer Sohn Carl Friedrich Valentin Progen (1773—1833), Kammerdirektor und Erbherr auf Schillersdorf bei Stettin, Gatte der Wilhelmine Ladewig; einer seiner Enkel, am 18. 1. 1901 vom König von Preußen geadelt, war der Generalmajor Karl Walther Valentin von Progen, doch steht auch dieser Briefadelsstamm (wie der der „Progen von Schramm“) wieder vor dem Erlöschen.

In wahrscheinlicher, aber bisher nicht nachweisbarer Verbindung mit dem Bergsdorfer Pfarrer und seinem früh aufstiegsfähigen, akademisch-geistlichen Hause steht der Neuruppiner Schulterstamm Progen, den wir im Mai-Heft darstellten, beginnend mit dem Schuhmacher Michael Progen und seinen vier vermuteten Kindern. Für die Tochter Margarete verheh. Stenger ließ Feldmanns Sammlung ein drittes Kind ungenannt, nämlich die am 12. 2. 1708 in Neuruppin geborene (oder getaufte?) Anna Dorothea Stenger, und diese ist die 1727 getraute und am 27. 1. 1791 in Neuruppin gestorbene Gattin des Tuchmachers Michael Progen (S. 106: III a), demnach verheiratet mit ihrem rechten oder mindestens nahen Vetter. Da ihre Tochter Luise Dorothea (III a 8), * Neuruppin 2. 3. 1823, wieder im nahen Vetterkreis eine Progen-Ehe schloß und die Mutter des „Kronenwirts“ wurde, so vertieft unser Stenger-Fund für diesen den Eindruck der Inzucht und besonders des gehäuften Progen-Erbes in seinem Blut; sein Vater, seine Mutter und nun auch deren mütterliche Großmutter gehörten alle zum gleichen Progen-Stamm.

Von den anderen Kindern Michaels (III a) ist Anna Margarete die Gattin des Färbers Johann Friedrich Blell; er ist vermutlich der am 4. 11. 1724 in Brandenburg-St. Katharinen getaufte gleichnamige Sohn des dortigen Färbers Johann Christoph Blell, dessen Vater und Großvater gleichfalls schon Färber in Brandenburg waren. Michaels vierte Tochter Regina Elisabeth starb (als Witwe Beerbaum) am 5. 12. 1802 in Neuruppin. Dies also zwei Mutter-schwestern des Kronenwirts, für dessen Vaters-geschwister (Kinder von Joachim, III d) wir gleichfalls Einiges zu ergänzen haben. Anna Sophia (III d 2) heiratete 1764 den Johann Andreas Wilhelm Hindenberg in Berlin und Regina Elisabeth (III d 4) 1768 den Berliner Kaufmann Gottfried Wilhelm Adam Tornow. Der Bruder Joachim Friedrich Progen (III d 6) starb am 10. 1. 1828 in Neuruppin und war in II. Ehe mit Anna Dorothea Siepmann verheiratet; sein einziger Sohn Joachim Christian (1787—1836) starb als Kaufmann in Berlin und verheiratete sich mit seinem rechten Vetter, dem Kronenwirt, von neuem durch den Eheschluß der beiderseitigen Kinder. Bei den Enkeln des Kronenwirts, Adalbert und Eugen, entstammen also die Ahnen Nr. 2, 3, 4, 6, 8, 9, 12, 13, 16, 18, 24 (= 16), 26 (usf.) sämtlich dem gleichen Progen-Stamm: ein Fall von Verdichtung, wie er selbst in fürstlichen Häusern nur selten nachzuweisen ist.

Wie zwei Schwestern des Vaters, so überfiedelten auch zwei eigene Schwestern des Kronenwirts durch Heirat nach Berlin: Luise Dorothea Regina (* 5. 7. 1768) kam als dritte Prozen-Tochter in den Berliner Kaufmannsstamm H i n d e n b e r g, und Johanna Charlotte Karoline wurde Gattin eines Kupsch in Berlin; ihre Tochter Charlotte heiratete in die Berliner Kaufmannsfamilie G e r o l d. Zwei andere Schwestern des Kronenwirts blieben der engeren Heimat treu: Anna Sophie (* 1. 4. 1772) wurde 1792 Gattin eines Herzer aus dem Zehndorfer Stamme, mit dem schon ältere Verbindungen der Prozen bestanden, und die von uns schon erwähnte Maria Elisabeth (S. 138) starb 1808 in Neuruppin als erste Frau des dortigen Kaufmanns und Stadältesten Johann Carl Friedrich K ü h l, der den berühmten „Tempelgarten“ in der Stadt besaß (über seinen zweiten Eheschluß vom 20. 4. 1809 mit Wilhelmine B o l t e vgl. Archiv f. Sippenf. 1930, S. 37).

Zur Stammliste im Mai-Heft wäre sonst noch nachzutragen: George Prozen (III e) hatte nächst der am 16. 6. 1756 geborenen Tochter Dorothea Sophia von 1758 bis 1769 noch sieben weitere Kinder aus seiner zweiten Ehe. Sein Bruder Samuel Prozen (III f), * Neuruppin 23. 7. 1806, hatte aus seinen drei Ehen insgesamt 19 Kinder. Der älteste Sohn A d a m Friedrich starb am 30. 6. 1809 und dessen Zwillingbruder Caspar Friedrich am 23. 2. 1840, beide als Kaufleute in Neuruppin. Der dritte Sohn Johann G o t t f r i e d, * Neuruppin

23. 12. 1807, wurde Seifensieder und Brauer in seiner Vaterstadt, ehelichte 1782 die Eva Helene F a l k und hatte Seifensieder, Bäcker und Tabakfabrikanten, auch in Strausberg, zu Söhnen und Enkeln. Des vierten Sohnes Samuel Friedrich früher Tod ist schon am 29. 5. 1760 in Neuruppin verzeichnet, und erst aus Samuels dritter Ehe stammt — wie auch die 1763 geborene Tochter Dorothea Sabina verehel. Z e h l i n — der am 12. 10. 1771 geborene und am 22. 3. 1844 gestorbene Sohn Samuel Christian Friedrich, Kaufmann und seit 1808 Mitglied des neuen Magistratskollegiums, Gatte einer Sophie B a l k e r.

Unter III g erfaßte unsere Liste noch den Tuchmacher B e n d i x C h r i s t i a n Prozen. Zu seinen Kindern tritt an 4. Stelle der „jüngere“ Bendix Christian, * Neuruppin 13. 4. 1736 und ∞ ebd. 20. 11. 1760 mit Anna Elisabeth S i e p m a n n, die ihm zwei Kinder gebar: den Neuruppiner Tuchfabrikanten J o h a n n C h r i s t i a n Prozen (1766—1838; ∞ Regina Dorothea H a e s e d e) und die Tochter Anna Luise (1772—1803), seit 9. 10. 1794 Gattin des Tuchmachers, Brauers und Posthalters Johann Dietrich E b e l l in Neuruppin (1765—1814).

So erlaubten die uns freundlich eingesandten Bei- und Nachträge noch manche beträchtliche Ausweitung des auch jetzt noch knapp gehaltenen und auf den Kronenwirt konzentrierten Stammes-Bildes. Sie befestigen unsern Eindruck von der Versippung des ruppinischen „Michel“ mit der „ganzen Stadt“ und mit der ganzen Landschaft, die er dem jüngeren Dichter des Märkertums verkörpert hat.

Bücher.

Deutsches Geschlechterbuch (herausgeg. von Dr. jur. Bernhard Roerner), **Band 114 (Thüringisches Geschlechterbuch, Band 2**, bearbeitet von Dr. jur. Erich Buchmann in Weimar). Görlitz 1942, C. A. Starke, 939 S.

Der Grundstoff dieses Bandes, der an Ausstattung und Bilder Schmuck noch auf voller Höhe friedlicher Zeiten steht, ist das feste, wohlhabige und zufriedene Bauerntum des mitteldeutschen Aders. Als Beispiel eines zähen Bauernstammes erscheinen z. B. die J a n s o n (J a n s e n), um die Mitte des 17. Jahrhunderts aus dem Bistum Lüttich in Höngeda eingewandert und nun durch drei Jahrhunderte tief verwurzelt in ihrer neuen Wahlheimat, der sie dann plötzlich auch ein Stadtoberhaupt geschenkt haben: den Vangulaer Bauernsohn Dr. jur. Friedrich J a n s o n, von 1919 bis 1937 Oberbürgermeister von Eisenach. Ähnlich bodentreu verhalten sich die B e c h e r (II), denen zwei ganz kurze Stammlisten Becher (III und IV) aus Fshorgula bei Osterfeld und Dothen bei Camburg angeschlossen sind. Die Becher II sind in Nautschütz bei Osterfeld heimisch, und ihr Stammvater wird als „Einwohner zu Nautschütz, Kr. Weißenfels, bei Naumburg an der Saale in Thüringen“ bezeichnet, wobei diese peinlich-umständliche und raumstreuende Ortsbestimmung hier wie an

manchen anderen Stellen des Bandes vielleicht auch schlichter und knapper zu umschreiben wäre.

Die Städte des Landes sind klein, sind die Zentren vieler eng begrenzter Territorien, die aber den meisten von ihnen den Schimmer des Residenz-Charakters und einer höfisch beflügelten Kultur verliehen haben. Diese freundlichen Märkte hielten selbst das wanderfrohe Thüringervolk beim ererbten Gemerbe und in bescheidener Nahrung als Aderbürger fest. So sind die Finke aus Schaffstädt als Schmiede und Wagner, die G e y e r aus Eisenberg als Gerber, die T i e h s c h seit 1600 als Fleischer in Roda zäh und dauerhaft. Die K i n d l e r aus Schkölen bleiben Schmiede, aber stellen dem Rathaus des Heimatstädtchens auch mehrfach den Bürgermeister. Um Herkunft und Dasein dieser Stämme weht nichts Romantisch-Nebelhaftes, und dunkel bleibt dem Betrachter nur, wie die Eisenberger Geyer zu einem „aus Nürnberg“ stammenden Geyer-Wappen von 1740, die Schaffstädter Finke zu einem Thorner Finke-Wappen von 1580 berechtigt oder sonstwie in unsern späten Tagen gekommen sind. Entwurzelte Entel sind leicht bedürftig nach einem Schmuck, den ihre festeren Ahnen nicht haben zu tragen brauchen, aber das Deutsche Geschlechterbuch sollte bei der Mitgabe solcher zusammenhanglos entlehnten Wappen

nicht minder kritisch sein als in Fragen der Interpunktion.

Die Aufstiegslinien, die im Thüring-Bande sichtbar werden, führen nur selten über wirtschaftliche Erfolge (so gelegentlich über die Textil-Maschinen Apoldas), aber fast regelmäßig über Lateinschule, Kanzel und Pfarrhaus. Das evangelische Pfarrhaus des Landes tritt als Kraftquelle seiner geistigen Söhne eindrucksvoll hervor. Eine Folge von Pfarrern und Schulmeistern bieten besonders die Kell dar, die vielleicht aus der Kurpfalz oder aus Franken nach Thüringen gekommen sind, aber schon 1632 ihr Schwergewicht nach Kursachsen verlagern und dort ihre alte akademische Stellung wahren. Gleich in der II. und IV. erforschten Generation steigen auch die Zeuchter aus Suhl, die mit den Bettenhausener Reukauf und mit den Raumburger Sese mann verflochten sind, zur Kanzel auf und entwickeln mit der VI. über einen Ruhlaer Pfarrerssohn, der auch am Königshofe zu Stockholm die Büchsen spannte, ihre besondere Tradition als Förster und Wildmeister in fürstlichen Diensten, als welche sie schöne, breit betrefte und bordierte Röcke trugen. Die Köllner (I), die 1616 mit einem Wirt zu Friedelshausen beginnen und neuerdings in Süddeutschland verbreitet sind, zeigen vielfache Übergänge zum geistlichen Stand, während ihre Namensvettern, die Köllner (II) aus Groß-Tabarz, den Gießener Theologen Edmund Köllner (1806—1894) stellten und mit dem ansehnlichen Thüring-Stamm der Breithaupt verflochten sind; der 1811 in Emleben geborene Sohn einer ledigen Stammes-tochter und eines vermutlich in Rußland geklebten Bräutigams begründet die Folge Köllner III, und weiterhin dargestellte Stämme des Namens (IV—VI) kommen aus Winterstein und aus Teutleben bei Gotha. Die feierliche Namensform der vogtländischen Pfarrer und Schulmeister Laurentius und ihrer Buchbinder-Enkel in den Residenzen Altenburg und Gera hat sich vom Poppengrüner Bauernstamm der Lorenz gelöst. Die Stößiger beginnen 1672 mit einem Küster und Schulbedienten (minister ludi) in Sachsenburg; seine Nachkommen wurden Bauern, Pfarrer und Lehrer, kamen aber mit dem Hofgerichts-Advokaten Christian Friedrich Stößiger (1747—1784) auch nach Riga und versippten sich durch dessen Heirat mit den dortigen Schütz, Lindenberger und von Bellinghausen. Während die Schubart (II), durch fünf Generationen als Mehger und Ratsverwandte in Eisfeld nachweisbar, dann auf der VI. Stufe zum Pfarrerstand gelangen, stellen die Möller (III) aus dem Erfurter Hause zur Bärenklau und der Mühle zum grünen Schilde schon in der vierten Reihe einen Pfarrer der Erfurter Kaufmannskirche und in der siebenten den Magdeburger Generalsuperintendenten Friedrich Möller (1789—1861), dessen Sohn Gustav als Direktor der Kgl. Porzellan-Manufaktur in Berlin wirkte. Ein Erfurter Kaufmann Wilhelm Moeller ehelichte 1823 die Nichte des berühmten, gleichfalls

aus Erfurt gebürtigen Theologen und Schulmanns Joachim Beller mann. Als Sohn des Düsseldorfer Baurats Ottomar Moeller und der niederrheinisch-spanisch gemischten Elise vanden Bruck erscheint in dieser Folge auch der zuletzt gemütskranke und durch Selbstmord geendigte Schriftsteller Arthur Moeller vanden Bruck (1876—1925). Mit ihrem frühen Zug zu allerhand Gelehrsamkeit erinnern mich die Sammet, Handwerker im oberfränkischen Gefrees, an einen Schusterstamm gleichen Namens in Saalburg, der auch dem Einsender der Sammet-Liste wohlbekannt ist, aber anscheinend seinem oberfränkischen Hause noch nicht angeschlossen werden konnte. Als ältestes Kind des Saalburger Schuhmachers Johann August Sammet (1711—1763) und der Sophia Barbara Meinel wurde am 17. 11. 1738 in Saalburg ein Sohn Johann Samuel Sammet geboren, der als Professor am Thorner Gymnasium wirkte, seit 1772 mit der Thorner Brauerstochter Anna Gottliebe Elsner, seit 1799 mit der Königer Kaufmannswitwe Katharina Concordia Zimmermann geb. Mand verheiratet war und am 12. 10. 1817 in Thorn-Neustadt starb. Schade, daß dieser Saalburger Stamm mit der im Osten verzweigten Nachkommenschaft des Thorner Gelehrten in unserm Thüring-Band nicht mit erfährt wurde.

Über allem Werktag thüringischer Menschen tönt die Fiedel, schwebt das Lied. In jeder dieser nüchternen Listen mag musikalisches Leben sich heimlich verborgen halten, auch wo es in keinem zünftigen Datum der Stammfolge greifbar zum Ausdruck kommt. Auch die Panzer, schlächte Waldarbeiter und Kleinbauern aus Lindentkruz, mögen getanzt, geegelt und gesungen haben — und nicht allein zur Kirmeß und bei buntem Bänderpiel. Die künstlerischen Anlagen der Kühler (II), aus einer Mühle im erzgebirgischen Altenberg, dann besonders in und um Almenau, schwingen zwar beruflich mehr ins Malerisch-Plastische aus, aber vielleicht war auch in ihren Malerhänden überm Meißner Porzellan die ganze Musikalität der thüringischen Heimat, vielleicht griff noch der Glaspinner, der Chemiker, der Arzt aus ihren Reihen am müden Abend gern zum Instrument, dem selbst der Werktag mancher dieser Stämme deutlich gewidmet war. Musikbegabungen erscheinen bei den Schubart (I), die um 1540 mit einem Amtmann auf Schloß Tenneberg bei Waltershausen beginnen, und erscheinen bei den Röddiger (II), zu denen anhangsweise die Liste der Weise aus Thüring gehört und die durch vier Generationen mit Hof-Musikern in echten Musik-Residenzen wie Sondershausen und Braunschweig vertreten sind. Mußt begleitet die vielen Kantoren des Bandes und krönt den seltenen Werdegang des Stammes Vorking aus dem kleinen Buttelsstedt, wo die Vorking seit 1531 als Akerbürger nachzuweisen sind. Sie waren dort Bader und Chirurgen, in zwei Generationen (man lasse doch endlich vom unglücklichen und gewaltsamen Wortgebilde „Geschlechterfolge“) auch Scharfrichter und Feld-

meister und wandern um 1770 mit drei Sprossen nordwärts ab. Einer gerät ins Magdeburgische (wo seine Enkel auch *Lorking* heißen), aber die Brüder Zacharias und Heinrich kommen nach Berlin, und hier bricht in Heinrichs Kindern die künstlerische Unruhe der verlorenen Heimat durch. Gleich von seinen Söhnen wird Friedrich (∞ Beate *Elsnermann*, Schauspielerin aus Berlin) Schauspieler und Bildnismaler im Weimar der Goethe-Zeit, wird Gottlob Schauspieler in Köln und Leipzig. Aus seiner Ehe mit der Schauspielerin Charlotte *Seidel* aus Berlin (Eltern und Großeltern im Anhang) geht als einziger Sohn der Komponist („Londichter“ ist genau so hilflos verdeutscht wie die „Geschlechterfolge“), geht also der Komponist *Albert Lorking* hervor (1801—1851), der mit der Schauspielerin *Rosina geb. Ahles* aus Bietigheim 11 Kinder zeugte. Die Tochter *Charlotte* wurde Schauspielerin in Schwerin, der Sohn *Johann* Schauspieler in Berlin, der Enkel *Carl Krafft-Lorking* Kapellmeister und Komponist in Innsbruck, der Urenkel *Albert Krafft-Lorking* Opernsänger in Braunschweig; noch eine reich verklingende Nachfolge des Meisters.

Seltener als in anderen Bänden sind hier die Auswanderer und Amerikafahrer vertreten. Die *Rödiger I* (auch *Koediger* und *Rüdiger*) wissen von einem nach Argentinien abgedampften Farmer, die *Laufer* (auch *Läufer* und *Läuffer*) von einem deutschlandmüden Konditor in Nord-Amerika, der sich dort *Lau-*

ter nannte. Vorherrschend sind die Züge einer friedlich-beschaulichen Genügsamkeit, ist ein gesundes, harmonisches Wachstum, das es freundlich zu betrachten lohnt. Da sind noch vier Stämme der *Räbel* und *Raebel*, sind die *Grober* aus Köfen und *Löber* aus Blauen, die je eine ältere Liste ergänzt und aufgefüllt haben, und ist auf 120 Anhangsseiten der Ahnen- und Nachfahren-Stoff der Forscher gesammelt: der *Kell*, der *Röllner*, *Rüchler*, *Läufer*, *Räbel*, *Röbel*, *Rödiger*, der *Sammet* und der *Schubart*, die hier noch eine Liste *Schubart III* beisteuern mit dem Zerbster Generalsuperintendenten *Winfrid Schubart* (1847—1918) und einem leicht zu erkennenden Irrtum bei seinen Enkeln.

Genug der Einzelheiten, obwohl noch manches fesselt. Namen und Ziffern, so dicht sie jedes Blatt bedecken, halten nur einen tieferen Zauber dieser Bände gebannt. Wer zwischen Stern und Kreuz zu schauen weiß, gewahrt darin die leuchtendste Bilderfolge gelebten Lebens, wie es bei Pflug und Werkisch, in Luft und Weh gesungen und geschwiegen hat. Und jedes Dasein tritt aus der öden Vereinzeltung wieder in seine Gruppe, sein Haus, seine Zeit, seine Arbeit zurück, schüttelt den Staub aus Schauben, Krause und spanischem Mantel und greift nach Waffe, Werkzeug, Wiegenband — als lösten sich die kleinen Figuren im Puppenhaus der Arnstädter Prinzessin plötzlich aus ihrem toten Stoff und schlugen noch einmal die Augen auf.

Erich Wentzler.

Selegenheitsfund.

Aus dem Stuttgarter Bürgerbuch.

„Den 15. Januarii 1672 Ist *Sofia Johann Widmanns* bey der *Princessin Anthonia Tafeldeckers* Haußfraw, sambt Ihrem mit Ihrem vorigen Ehwürth *Stephan Blech'en* seel. gewesenen Würlh zu *Berg¹⁾* Erzihltem Söhnlin *Johann Stefan* genannt, In Allhiefiges Bürgerrecht angenommen worden. Deren Vatter *Simon Dappinger* geheissen, und in dem Ländlen ob der Enß under der *Traut* Kurherischen Obrigkeit uff dem *Hellerhof* gewohnt, die Muetter seye allsdorten verstorben, der Vatter aber vor ohngefahr 30 Jahren Umb der Reformation willen sich herauff in die *Marggraffschafft Durlach* begeben, und zu *Gelzheim* sich eine Zeitlang uff-

¹⁾ Stadtteil von Stuttgart.

gehallten, nachgehends aber, Allß Ihme daselbsten Soldaten Hauß und Hof angezündt und Verbrandt worden, wider hinweg und nacher *Kaltenwesten²⁾* gezogen, alda gestorben. Sie aber neben Ihrer Stieffmuetter zu bemelitem *Gelzheim* durch die Soldaten weggeführt worden, Von denen Sie hernachmahls zum *Wdlerwürlh* allhie kommen, und sich mit Ihrem verstorbenen Ehemann allß gewesenem *Keller* Verheurathet.“

(Bürgerbuch des Städt. Archivs Stuttgart,
Lit. AA, Blatt 47,
für die Jahre 1660 bis 1706.)

²⁾ *Kaltenwestheim*, jetzt *Nekarwestheim* in *Württemberg*.

Zur besonderen Beachtung.

Heft 10 enthält 24 Seiten Hauptteil. Beilagen: 24 Seiten „Praktische Forschungshilfe / Suchblatt“, Ausgabe A. — Bogen 29 (S. 449—464) zum 4. Bande vom „Gesamtnamenerzeichnis zum Deutschen Geschlechterbuch bis Band 50“ lag dem Septemberheft bei

Verantwortlicher Schriftleiter: *Dr. Erich Wentzler*, Berlin-Friedenau, Eichenstr. 7. — Jeder Verfasser ist für seinen Artikel verantwortlich. — Druck: Verlagsanstalt *Hans Kretschmer* in *Görlitz-Biesnitz*. Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde *C. A. Starke* in *Görlitz*.